

Beteiligungs-Exposé

der

Bohrerhof GmbH

Hartheim-Feldkirch

über

grundschuldbesicherte Anlegerdarlehen

Bohrerhof

... wo Gutes gedeiht



Vertrauensvoll investieren



Begrüßungswort

**Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,**

die zunehmende Globalisierung veranlasst alle, die wirtschaftlich in der Verantwortung sind, global zu denken. Das erfordert aber auch dringend, gleichzeitig lokal zu handeln und den weltweit wachsenden Ansprüchen nach gesunder Nahrung und der daraus resultierenden, erwarteten guten Lebensqualität gerecht zu werden.

Das großzügige von fruchtbaren Feldern umgebene Bohrerhof-Areal, ein ruhender Pol mitten im pulsierenden europäischen Wirtschaftsmittelpunkt, ist ideal um weitere neue attraktive Perspektiven für die Erzeugung hochwertiger Landprodukte, Genuss, Freizeit, Urlaub, Events, Tagungen, Kultur etc. innovativ zu realisieren.

Eine besondere Qualität der Ethik im Umgang der Menschen miteinander, sicht- und spürbar auf einer Ebene mit den Schaffenden auf Feld und Hof, das sind unsere Leitgedanken im Zuge der Weiterentwicklung unseres bereits weit fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Gesamtprojekts unter dem Begriff „LandLive“ was auch eine vielfältige Transparenz ausdrücken soll, denn alle Beteiligten wie Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Gäste und Geldgeber sollen live am Geschehen teilhaben.

Für die Finanzierung braucht es natürlich eine solide Kapitalgrundlage. Deshalb bieten wir Ihnen, verehrte Anlegerin, verehrter Anleger, eine interessante Anlageform mittels Darlehenskapital-Beteiligung mit dem Erwerb von grundschuldbesicherten Darlehen. Das ermöglicht nicht nur eine überdurchschnittliche Kapitalrendite, sondern - in dieser Art wohl einzigartig - zusätzlich eine sichere Option auf hochwertige Nahrung aus fruchtbarem Markgräfler Boden, wie auch erstklassigen Genuss aus unserer feinen Landküche. Durch den Neubau eines Landhotels wird das Projekt ganzheitlich abgerundet. Schaffen Sie mit uns gemeinsam eine wertvolle einzigartige Basis für ein hochwertiges, gesundes Dasein.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Hartheim-Feldkirch, den 12. April 2018

Bohrerhof GmbH



Petra Bohrer
Geschäftsführerin



Bruno Bohrer
Geschäftsführer



Beteiligungs-Exposé

der

Bohrerhof GmbH

für die Aufnahme von

grundschuldbesichertem Darlehenskapital

- mit jährlich zahlbarer Festverzinsung von 5 % p.a. -
in Höhe von

Euro 5.000.000,00

(Gesamtvolumen des angebotenen, grundschuldbesicherten
Darlehenskapitals)

zu einem Ausgabekurs von 100 %
zzgl. 2 % Agio (Abschlussgebühr)

Hartheim-Feldkirch, 12.04.2018

(Datum der Exposé-Aufstellung)

I n h a l t

Begrüßungswort	
Verantwortlichkeit	Seite 5
Beteiligungsübersicht	Seite 7
Die grundschuldbesicherte Darlehensanlage	Seite 9
Angaben über die Fähigkeit der Bohrerhof GmbH zur Zins- und Rückzahlung der	Seite 12
Geschäftsmodell der Emittentin	Seite 14
Vorläufige Bilanz zum 31. Dezember 2017	Seite 15
Geschäftsaussichten der Emittentin	Seite 16
Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bohrerhof GmbH bis zum 31.12. 2022	Seite 17
Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Kapitalanlage	Seite 22
Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Vorschriften	Seite 30
Die Bohrerhof GmbH als Emittentin	Seite 32
Das Kapital der Emittentin	Seite 34
Wichtige Tätigkeitsbereiche der Emittentin	Seite 36
Die Anlageziele und die Anlagepolitik	Seite 40
Kompetenzen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin	Seite 40

A n h a n g

Gesellschaftsvertrag der Bohrerhof GmbH	Seite 41
Vertrag über das grundschuldbesicherte Darlehen	Seite 43
Zeichnungsschein (MUSTER)	Seite 48
Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen gem. Art 246B § 2 Abs. 1 EGBGB	Seite 50
Abwichtungshinweise	Seite 55
Impressum	Seite .53

Erklärung zur Verantwortlichkeit

Anbieterin und Emittentin dieses Beteiligungs-Exposés als Verantwortliche ist die

Bohrerhof GmbH

mit Sitz in Hartheim-Feldkirch (Geschäftsanschrift: Bachstr. 6, D-79528 Hartheim-Feldkirch).

Die Bohrerhof GmbH (im Folgenden auch „Anbieterin“ oder „Emittentin“ genannt), vertreten durch die Geschäftsführer Petra und Bruno Bohrer, übernimmt für dieses Beteiligungs-Exposé die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Inhalt dieses Exposés sind ausschließlich die bis zum Zeitpunkt der Exposéaufstellung bekannten oder dem Anbieter und Emittenten erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Jedem Interessenten wird auf Anforderung ein Link zum Jahresabschluss 2017 zur Verfügung gestellt.

Sollten sich während der Dauer des öffentlichen Angebots wesentliche Änderungen hinsichtlich der Beurteilung der Vermögenslage des Emittenten ergeben, so werden diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag dargestellt und veröffentlicht.

Hartheim-Feldkirch, 12.04.2018 (Datum der Exposé-Aufstellung)



Petra Bohrer
Geschäftsführerin



Bruno Bohrer
Geschäftsführer

Beteiligungsübersicht

Die folgende Beteiligungsübersicht stellt eine Zusammenfassung wesentlicher Aussagen zum vorliegenden Angebot, insbesondere der Emittentin und der Beteiligung dar. Sie erhebt dabei jedoch nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern dient ausschließlich einem ersten Überblick für den interessierten Anleger.

Die Emittentin

Firma/ Sitz	Bohrerhof GmbH, Hartheim-Feldkirch
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing und die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebaute Sonderkulturen sowie das Betreiben und der Aufbau und Ausbau der Event-Gastronomie, der Landküchen, des Landmarktes, der Landcafés und die Einrichtung von Landhotels. Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtskapitalgeber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.
Geschäftsführer	Petra und Bruno Bohrer
Mittelverwendung	Der Nettoerlös der Emission wird in ein Darlehen an Herrn Bruno Bohrer investiert, der mit diesem Kapital das Landhotel des Bohrerhofs errichtet.

Die Beteiligung

Art	Grundschatulbesicherte Darlehen
Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none">• Darlehen zur Investitionsfinanzierung• 5 % vertragliche Verzinsung für die Kapitalüberlassung• Anspruch auf Rückzahlung zum Nominalwert nach Kündigung
Emissionsvolumen	5.000.000,00 €
Laufzeit	Fünf volle Beteiligungsjahre/Zinsjahre mit einer Verlängerung um jeweils immer ein Beteiligungsjahr/Zinsjahr, sofern keine ordentliche Kündigung erklärt wird
Kündigungsfrist	Sechs Monate zum Ende des Zinsjahres (30.06)
Mindestzeichnung	10.000,00 € als Einmaleinlage; höhere Beträge durch 500 ohne Rest teilbar
Ausgabekurs/Agio	100 % des Darlehensbetrages zzgl. Agio von 2 % des Nominalbetrages

Rechte und Pflichten des Beteiligten

Festverzinsung (nachrangig zahlbar)	<ul style="list-style-type: none">• Zins 5 % p.a. mit Auszahlung nach bevorrechtigten Gläubigern• Alle Zinszahlungen stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität
Fälligkeit der Zinsen	31.07. des Folgejahres
Rückzahlung des Darlehenskapitals	Spätestens zum Fälligkeitstermin der Zinsen (ab dem 01.07. des Folgejahres)
Informationsrechte des Anlegers	Einsicht in den Jahresabschluss und Anleger-Informationen über den Geschäftsverlauf
Handelbarkeit	<ul style="list-style-type: none">• Übertragung grundsätzlich zulässig;• Kein bestehender Zweitmarkt für grundschulbesichertes Darlehenskapital
Besteuerung	Die Zinsen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zzgl. Soli-Zuschlag und Kirchensteuer; Abgeltungssteuer wird von der Emittentin direkt an das zuständige Betriebsfinanzamt abgeführt
Haftung des Anlegers	Keine Haftung des Anlegers
Nachschusspflicht	Keine Nachschusspflicht über den vereinbarten Darlehensbetrag zzgl. Agio hinaus

Rechtliche Grundlagen des Angebotes von grundschuldbesicherten Darlehen

Jedes Unternehmen in Deutschland hat die Möglichkeit, zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit bzw. zu deren weiteren Auf- und Ausbau ergänzende Finanzierungsmittel über den Kapitalmarkt zu generieren. Hierbei spielt neben der Kapitalisierung über die Börse, vor allem für viele mittelständische Unternehmen der außerbörsliche Kapitalmarkt eine entscheidende Rolle.

Die Aufnahme zusätzlichen unternehmerischen Investitionskapitals ist dabei z. B. über Wertpapiere, d. h. in Urkunden verbriefte Forderungen oder über sonstige Kapitalanlagen, wie vorliegend, über ein so genanntes grundschuldbesichertes Darlehen unter Beachtung der Vorgaben des Kreditwesengesetzes möglich.

Seine rechtliche Grundlage findet das vorliegende Beteiligungs-Exposé über das Angebot von grundschuldbesichertem Darlehens-Kapital der Bohrerhof GmbH im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) über Darlehen, im Kapitalmarktrecht sowie in den Ausnahmen des Kreditwesengesetzes.

Angesprochene Anlegerkreise

Das vorliegende Angebot richtet sich an private Anleger mit einer eher mittel- bis langfristigen Anlagestrategie sowie einer gesteigerten Renditeerwartung.

Jede natürliche und juristische Person kann unter der Voraussetzung, dass sie geschäftsfähig ist, das grundschuldbesicherte Darlehen der Bohrerhof GmbH zeichnen. Der Anleger sollte beachten, dass die Vermögensanlage nicht vor dem Ablauf von fünf Jahren ordentlich kündbar ist. Zudem sollte der Anleger in der Lage sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, finanziell zu verkraften.

Ein gleichzeitiges Angebot in weiteren Staaten besteht nicht und ist seitens der Emittentin nicht angestrebt.

Die grundschuldbesicherte Darlehensanlage

Allgemeines

Gegenstand der mit diesem Beteiligungs-Exposé angebotenen Darlehensanlagen sind grundschuldbesicherte Darlehen (nachfolgend: „Darlehen“ genannt). Die kapitalmarktrechtliche Zulässigkeit für das grundschuldbesicherte Darlehen ergibt sich aus § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz (KWG) und erfordert, dass dem Darlehensgeber eine Grundschuldabsicherung über eine Inhaber- oder Orderschuldverschreibung in Form einer (Teil-)Briefgrundschuld ausgestellt oder abgetreten sein muss, die ihm selbst unabhängig von Dritten eigene Verwertungsrechte in Bezug auf die Grundschuld gewährt oder es muss vom Grundstückseigentümer ein Verzicht gem. § 1160 BGB erklärt sein. Es kann sich dabei um eine Eigentümergrundschuld handeln, deren Rechte an die Anleger anteilmäßig abgetreten werden. Geschieht die Besicherung dadurch, dass für die Anleger keine (Teil-)Grundschuldbriefe ausgestellt werden, sondern nur der Mitbesitz am Stammbrief eingeräumt wird, so ist zusätzlich erforderlich, dass auf das Widerspruchsrecht des jeweiligen Grundstückseigentümers aus § 1160 BGB verzichtet und der Verzicht ins Grundbuch eingetragen wird.

Sofern ein Notar oder ein anderer Ehrenberufler (RA, StB oder WP) die (Teil-)Briefgrundschulden verwahrt, darf er keine eigenen Zurückweisungsrechte haben, wenn der Anleger eine vollstreckbare Ausfertigung beantragt.

Es handelt sich dabei um die Kapitalanlage in grundschuldbesicherte Darlehen mit einem Gesamtnennbetrag von 5.000.000,00 €.

Mit jedem Darlehen sind die gleichen Rechte und Pflichten verknüpft, sowohl für die Anleger als auch für die Emittentin gegenüber den Anlegern.

Die Ausgabe der grundschuldbesicherten Darlehen erfolgt zum Nominalbetrag (100 %). Als einmalige Abschlussgebühr fällt ein Agio von 2 % des Zeichnungsbetrages an. Die **Mindestzeichnungssumme** beträgt 10.000,00 €.

Innerhalb Deutschlands werden die grundschuldbesicherten Darlehen jedermann zum Erwerb angeboten und können sowohl von Privatpersonen als auch Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Das vorliegende Angebot findet ausschließlich in Deutschland statt. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Die Rechtsordnungen bestimmter Länder können sowohl die Verbreitung dieses Prospektes als auch das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Darlehen beschränken. Diese Beschränkungen sind von Personen, welche in den Besitz dieses Beteiligungs-Exposés gelangen, zu berücksichtigen.

Grundschuldbesichertes Darlehens-Kapital

Die Beteiligung des Anlegers erfolgt über grundschuldbesichertes Darlehenskapital. in der Form gleichartige Darlehensverträge mit einer Besicherung im Grundbuch.

Dabei wird dem Unternehmen durch die spezifische Ausgestaltung der einzelnen Darlehen wirtschaftliches Eigenkapital zugeführt, ohne dem Anleger Stimm- oder Einflussnahmerechte wie einem Gesellschafter zu gewähren. Der Anleger ist somit ein Finanzinvestor, der für seine Kapitalanlage überdurchschnittliche Zinsen erhalten kann.

Rechtliche Grundlage

Die Darlehen stellen eine renditeorientierte Kapitalanlage dar, die eine zinsabhängige Beteiligung am Geschäftsergebnis der Emittentin sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrages zum Nominalwert beinhaltet. Dabei beteiligt sich der Anleger direkt bei der Emittentin und nicht über einen Treuhänder.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei Darlehen um Gläubigerrechte (spezifische Darlehensverträge im Sinn des § 488 Bürgerliches Gesetzbuch), deren Ausgestaltung mit den Bestimmungen über die Grundschuldbesicherung geregelt ist. Echte unternehmerische Mitwirkungsrechte wie etwa die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung oder Stimmrechte räumen Darlehen nicht ein.

Eine gesetzliche Definition oder sonstige Vorgaben zur Ausgestaltung von Darlehen gibt es in Deutschland bislang nicht. Die mit der Kapital-Anlage verbundenen Rechte ergeben sich vollständig aus den Ausführungen des Darlehens-Vertrages (siehe im Anhang dieses Beteiligungs-Exposés).

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Kapitalanlage

Die Emittentin begibt grundschuldbesicherte Darlehen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.000.000,00 €. Es handelt sich dabei um grundschuldbesicherte Darlehen im zweiten Rang, die in einer abgetretenen Urkunde auf den jeweiligen Namen des einzelnen Anlegers ausgegeben werden. Die Mindestzeichnungssumme eines besicherten Darlehens beträgt 10.000,00 €. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein.

Erwerbspreis

Der Darlehensbetrag der Kapitalanlage entspricht dem jeweiligen Zeichnungsbetrag des Anlegers und beträgt mindestens 10.000,00 €. Der Anleger hat zusätzlich ein Agio (als Abschlussgebühr) in Höhe von 2 % des Zeichnungsbetrages zu entrichten.

Agio

Das Agio in Höhe von 2 % ist eine Abschlussgebühr und dient zur teilweisen Deckung der Emissionskosten. Das Agio wird bei Beendigung des Darlehens nicht an den Anleger zurückerstattet.

Verzinsung

Über das angebotene Darlehenskapital partizipiert der Anleger unmittelbar über eine vereinbarte Festverzinsung von jährlich 5 %.

Das Darlehen ist ab dem Tag der vollständigen Einzahlung (Wertstellung auf dem Konto der Emittentin) mit einer Festverzinsung von 5 % p. a. des Nominalbetrages ausgestattet.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Das **Zins-Geschäftsjahr** läuft vom 01. 07. bis zum 30. 06 eines jeden Jahres

Die angebotene Kapitalanlage beginnt mit Vertragsschluss. Der Darlehensbetrag gilt ab dem Tag als eingezahlt, an dem der Darlehensbetrag in voller Höhe auf dem unten genannten Konto der Emittentin eine Wertstellung erfährt (Begebungszeitpunkt). Erst mit vollständiger Einzahlung des Darlehensbetrages entsteht der Anspruch auf Verzinsung. Die angebotene Vermögensanlage hat eine unbestimmte Laufzeit, mindestens aber von fünf vollen Beteiligungsjahren/Zinsjahren, wobei bei einer unterjährigen Einzahlung das Jahr der Einzahlung nicht mitgezählt wird. Die Laufzeit der Darlehensanlage verlängert sich automatisch immer um ein weiteres Beteiligungsjahr/Zinsjahr, sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien ordentlich gekündigt wird. Die Kapitalanlage kann erstmals nach fünf vollen Beteiligungsjahren mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeweiligen ersten Halbjahres (also zum 30. Juni eines Jahres) ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

Abgangsentschädigung

Wird der Vertrag auf Veranlassung des Anlegers vor Erreichen der Vertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren aufgehoben oder eine außerordentliche Kündigung durch die Emittenten aufgrund eines Verhaltens des Anlegers erklärt, steht der Emittentin das Recht zu, zur Deckung ihrer Emission-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 8 % der Zeichnungssumme zu verlangen. Das Agio verfällt.

Zinszahlung

Der jeweilige Zinszeitraum ist das Geschäftsjahr zum Halbjahresschluss der Emittentin (01.07 – 30.06.). Die Zinsen werden nach der deutschen-kaufmännischen Zinsberechnungsmethode (30/360) berechnet. Bei einer unterjährigen Einzahlung werden die Zinsen zeitanteilig errechnet.

Die vertraglich geschuldeten Zinsen sind jeweils zum 31.07. des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres fällig (Zinsfälligkeitstag) fällig und werden nach Abzug anfallender Steuern (siehe hierzu „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage“) an den Anleger per Überweisung ausgezahlt.

Die jährlichen Zinsausschüttungen sollen bei der Emittentin keine Liquiditätsunterdeckung verursachen. Eine Zinszahlung erfolgt nur dann, wenn sie aus dem Cash-Flow der Emittentin vorgenommen werden kann. Reicht die Liquidität eines Geschäftsjahres zur Zahlung der Festverzinsung nicht oder nicht vollständig aus, so reduziert sich der auf das jeweilige Darlehen entfallende Zinsbetrag entsprechend und wird später nachgezahlt.

Soweit der Festzins aufgrund dieser Beschränkung in einem Jahr nicht oder nicht vollständig bedient werden kann, erhöht sich in entsprechendem Umfang der Anspruch auf die Festverzinsung im Folgejahr, wobei auch dieser erhöhte Anspruch dem Vorbehalt eines ausreichenden Liquiditätsergebnisses unterliegt.

Der Nachzahlungsanspruch ist dabei auf maximal fünf Jahre begrenzt.

Die Festverzinsung wird nachträglich für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlt, soweit keine anderen Gläubigerrechte vorgehen. Die Zinsen sind jeweils zum 31.07. (maßgeblich ist der Sitz der Emittentin) des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres fällig (Zinsfälligkeitstag).

Durch die Zahlung der Zinsen sollte bei der Emittentin kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden. Anderweitige Bankzinsen oder sonstige vorrangige Zinsverpflichtungen der erstrangigen Grundschuldgläubiger müssen vorrangig bedient werden.

Verbriefung / Darlehens-Register

Die Darlehen werden nicht verbrieft, d. h. es erfolgt keine Lieferung von Urkunden. Nach vollständigem Zahlungseingang erhält der Anleger eine Bestätigung über die unter seinem Namen im Darlehensregister der Emittentin eingetragenen Darlehen und über seine anteilige Grundschuldbesicherung. Berechtigter Empfänger für die Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Kapitals ist der im Register eingetragene Anleger.

Rückzahlung des Kapitals

Im Falle der ordentlichen Kündigung erfolgt die Rückzahlung des Darlehens – vorbehaltlich des qualifizierten Nachrangabrede – spätestens zum Fälligkeitstermin nach Beendigung des Vertrages in Höhe des jeweiligen Tilgungsstandes, soweit Zahlungsansprüche von bevorrechtigten Gläubigern zu diesem Zeitpunkt nicht entgegenstehen.

Rangstellung

Die Ansprüche der Anleger auf Zins- und Rückzahlung begründen dinglich besicherte, unmittelbare Forderungen gegenüber der Emittentin. Diese Forderungen stehen untereinander im gleichen Rang. Verpflichtungen gegenüber bevorrechtigten Gläubigern, die im Grundbuch erstrangig eingetragen sind, sind von der Emittentin vorrangig zu bedienen.

Informationsrechte

Die Führung der Geschäfte obliegt nach den gesetzlichen Bestimmungen allein der Geschäftsführung der Emittentin. Mitgliedschaftsrechte, insbesondere Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der

Gesellschafterversammlung der Emittentin stehen dem Anleger nicht zu. Zur Information erhalten die Anleger einen Internet-Link zu dem jeweils veröffentlichten Jahresabschluss des Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung die Anleger alljährlich über den Geschäftsverlauf und die getätigten Investitionen informieren.

Keine Beteiligung an den stillen Reserven

Eine Beteiligung des Anlegers an den stillen Reserven der Emittentin ist nicht gegeben. Werden während der Laufzeit stille Reserven realisiert, könnte dies allerdings zur Erleichterung der Zinsauszahlungen führen.

Übertragbarkeit des Darlehensverhältnisses

Das Darlehen ist mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung übertragbar. Im Falle der Übertragung sind sämtliche zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten der Emittentin mitzuteilen.

Zahlstellen

Zahlstelle bzw. die Stelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die

Bohrerhof GmbH
Bachstr. 6
D-79528 Hartheim-Feldkirch

Die Zahlungen werden im Wege der Überweisung auf das vom Anleger im Zeichnungsschein benannte Konto ausgeführt oder per Lastschrift von der Emittentin eingezogen. Die Zahlungsweise bestimmt der Anleger durch Ankreuzen auf dem Zeichnungsschein.

Die Zahlstelle hält das Beteiligungs-Exposé, den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Einzelheiten zur Zahlung des Darlehensbetrages und Kontoverbindung

Der Darlehensbetrag zzgl. Agio für das grundschuldbesicherte Darlehen ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Annahmeerklärung auf das folgende Konto der Emittentin einzuzahlen:

Bohrerhof GmbH
Bank: Volksbank Staufen eG
BIC: GENODE61STF
IBAN: 84 6809 2300 0000 280607

Der individuelle Verwendungszweck wird dem Anleger im Annahmeschreiben von der Emittentin mitgeteilt.

Die Einzahlung durch den Anleger erfolgt entweder per Überweisung oder per Lastschrifteinzug.

Zeichnungsfrist/Kürzung/vorzeitige Schließung

Das öffentliche Angebot der angebotenen grundschuldbesicherten Darlehens beginnt im Februar 2018

Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung des Darlehenskapitals.

Weitere Leistungen des Anlegers

Neben der Pflicht, das gezeichnete nachrangige Darlehenskapital einzuzahlen, besteht keine weitere Zahlungspflicht.

Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung sowie aller weiteren wichtigen Daten für die Verwaltung des Darlehensvertrages der Emittentin unverzüglich mitzuteilen.

Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Eine Haftung und eine Nachschusspflicht des Anlegers bestehen nicht.

Provisionen

Bei Vollplatzierung des Emissionsvolumens von 5.000.000,00 € beträgt die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen 100.000,00 €, mithin 2 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Bei diesen 2 % handelt es sich um ein Agio als eine mit einer Provision vergleichbaren Vergütung. Die Emittentin verwendet das Agio teilweise zur Deckung der Emissionskosten.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p. a. verzinst. Die Rückzahlung der Darlehensvaluta erfolgt endfällig zum Nominalwert.

Die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und der Rückzahlung der Kapitalanlage ergeben sich aus dem im Anhang abgedruckten Darlehensvertrag mit Grundschuldbesicherung.

Gründung einer Betreibergesellschaft und Abschluss des Pachtvertrages zum Betreiben des Landhotels

Die Gründung einer gesonderten Betreibergesellschaft, die den Betrieb des zu errichtenden Landhotels übernimmt und der Abschluss des Pachtvertrages dieser Betreiber-GmbH mit Herrn Bruno Bohrer ist für die Emittentin wesentlich, da die Betreibergesellschaft durch den Betrieb des Landhotels ausreichend Ertrag erzielt, um die Pachtzahlungen an Herrn Bruno Bohrer leisten zu können. Erhält Herr Bruno Bohrer die Pachtzahlungen, kann dieser die vertraglich zu bestimmenden Darlehenszinsen an die Emittentin erbringen. Mit der Darlehensvergabe an Herrn Bruno Bohrer und den daraus entstehenden Zinszahlungsansprüchen will die Emittentin ein Großteil ihres Gewinns erwirtschaften. Die hieraus erwirtschafteten Gewinne sind wesentlich, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger leisten zu können. Wird keine Betreibergesellschaft gegründet, die den Pachtvertrag zum Betreiben des Landhotels übernimmt, müsste das Landhotel von einem Dritten gepachtet und betrieben werden. Dies könnte zu schlechteren Konditionen, verspätet oder gar nicht geschehen, sodass ohne Betrieb des Landhotel keine Pachteinnahmen bei Herrn Bruno Bohrer generiert werden könnten, der folglich keine Darlehenszinsen an die Emittenten entrichten könnte. Dies kann zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Emittentin führen und eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin bedeuten. Eine nicht ausreichende Liquidität der Emittentin zu den Fälligkeitsterminen der Verzinsung und Rückzahlung der Kapitalanlage kann zur Folge haben, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Darlehensgelder nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt.

Geschäftsmodell der Emittentin

Die Emittentin ist/wird durch Beteiligungskapital und durch die Finanzierung eines verbundenen Unternehmens im Bereich der Errichtung eines Landhotels, der Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen, dem Auf- und Ausbau sowie dem Betreiben von Event-Gastronomie, Landküche, Landmarkt und Landcafé tätig.

Die Emittentin ist Teil eines Unternehmensverbundes der „Bohrerhof-Gruppe“, deren Gruppenunternehmen bereits über 30 Jahre auf dem landwirtschaftlichen Sektor agieren.

Die Emittentin plant in den kommenden Jahren entsprechend dem Mittelzufluss aus Anlegergeldern Investitionen in die Einrichtung eines Landhotels (Anlageobjekt „Ebene 2“) mit dem Ziel des Bohrerhof-Landlive-Resorts. Darüber hinaus kann das über die angebotene Vermögensanlage erhaltene Nachrangkapital auch für weitere Anlageobjekte innerhalb der Bohrerhof-Gruppe dergestalt verwendet werden, dass die Emittentin Darlehen an weitere Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe ausgibt, die mit diesem Darlehenskapital ihre unternehmerische Tätigkeit weiter vorantreiben. Diesbezügliche Anlageobjekte sind noch nicht identifiziert und festgelegt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geht die Emittentin jedoch davon aus, dass das mit der Vermögensanlage akquirierte Nachrangkapital vollständig im Rahmen der oben genannten Anlageobjekte „Ebene 1“ und „Ebene 2“ investiert wird, sodass keine weiteren Anlageobjekte der Vermögensanlage existieren.

Die Emittentin steht noch am Beginn der Erstellung des geplanten Landhotels.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft hat die Emittentin bisher durch Ausgabe von Genussrechten und qualifizierten Nachrangdarlehen Beteiligungskapital in Höhe von 3,6 Mio. € akquiriert. Entsprechend dem früheren Mittelzufluss aus den angebotenen Nachrangdarlehen und aus den ab Frühjahr 2018 angebotenen grundschuldbesicherten Darlehen sollen dann die Investitionen in die Anlageobjekte – vornehmlich in das Hotelprojekt - erfolgen.

Geschäftsaussichten der Emittentin

Aufgrund der fortwährend schlechten Anlagezinssituation am Kapitalmarkt ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anleger sowie der Höhe der Anlagen im Jahr 2018 weiter zunehmen wird. Die operativen Geschäfte der Bohrer-Gruppen-Unternehmen entwickeln sich gut. Die Unternehmen der Gruppe bewegen sich in einem stabilen Marktumfeld mit einem Jahresumsatz in 2017 von euro 4,4 Mio.. Dies wirkt sich positiv auf die Kapaldienstfähigkeit der Emittentin aus, da die Zins- und Tilgungsleistungen auf Basis dieser Prognose der Gruppen-Unternehmen gewährleistet sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Geschäftsaussichten der Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe wird durchweg als positiv eingestuft. Die landwirtschaftliche Erzeugung (Bruno Bohrer GbR) ist ein Saisongeschäft. Durch die saisonale Verteilung der Erzeugnisse – Spargel im Frühjahr, Zucchini im Frühjahr und Sommer, Kürbis im Sommer und Herbst, Feldsalat und Chicorée im Herbst und Winter – erfolgt die landwirtschaftliche Erzeugung ganzjährig. Da die Nachfrage für ökologisch nachhaltig angebaute und Produkte stetig steigt, rechnet die Emittentin auch zukünftig nicht damit, dass Absatzeinbußen eintreten werden. Dies insbesondere, da ca. 80% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse über den Betrieb Petra Bohrer vermarktet werden. Der Anteil der Vermarktung über Dritte liegt bei rund 20 %. Mengenmäßig kommt dabei der Vermarktung der Erzeugnisse über Großhändler, insbesondere der regional tätigen Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette, die größte Bedeutung zu. Zum Vertrieb des Spargels wird das bestehende, in Eigenregie betriebene Shop in Shop-System in großen EDEKA-Centern weiter ausgebaut. Daneben wurde ein Direktvertrieb über den „Bohrers Landmarkt“ eingerichtet. Zudem betreibt Frau Petra Bohrer einen eigenen Gastronomiebetrieb, der bislang während der Spargelzeit (April bis Juni) und im Herbst (September bis Dezember) geöffnet ist. In dem im Jahr 2015 neu erbauten, mit allen Annehmlichkeiten ausgestatteten, Restaurant finden über 200 Besucher Platz. Die Küche ist technisch auf dem neuesten Stand, ein erfahrenes, kreatives Küchenteam sorgt für eine weit über Region hinaus bekannte Frischeküche. Hinsichtlich des Restaurantbetriebs verfügt die Bohrerhof-Unternehmensgruppe zwar noch über keine langjährige wirtschaftliche Historie. Die gute und weiterhin steigende Auslastung im Gastronomiebetrieb und im Restaurantbetrieb lassen derzeit nicht darauf schließen, dass mit Umsatzeinbußen gerechnet werden muss. Ganz im Gegenteil wird der geplante Betrieb des Landhotels weitere Synergien mit dem bestehenden Gastronomiebetrieb und Restaurantbetrieb bringen. Der Betrieb des Landhotels soll 2020/2021 aufgenommen werden. Bis zum Jahr 2022 soll das Landhotel um einen Wellnessbereich und eine Parkanlage erweitert werden.

Der Grundbesitz, auf welchem die Unternehmen der Bohrerhof-Unternehmensgruppe ihre Geschäfte betreiben, steht im Eigentum von Herrn Bruno Bohrer und wird von diesem an die einzelnen Unternehmen vermietet. In diesem Rahmen soll das Landhotel errichtet und anschließend an eine zu gründende Betreibergesellschaft verpachtet werden. Das Landhotel wird ein Hauptbestandteil der Vermietungseinnahmen des Herrn Bruno Bohrer ausmachen. Die Darlehensvergabe an Herrn Bruno Bohrer zur Errichtung des Landhotels wird in den Jahren 2017 bis 2022 das größte Projekt der Bohrerhof-Unternehmensgruppe sein.

Mit dem Betrieb des Landhotels wird der Geschäftsbetrieb der Bohrerhof-Unternehmensgruppe abgerundet und ein ganzheitliches Konzept von der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte über den Vertrieb derselben bis hin zu Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten angeboten. Insbesondere der regionale Bezug, die ökologische Ausrichtung und das ganzheitliche Konzept der Bohrerhof-Unternehmensgruppe sind ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Emittentin selbst wird über die nächsten Jahre weiterhin hauptsächlich als die Finanzierungsgesellschaft der Bohrerhof-Unternehmensgruppe in Erscheinung treten. In dieser Tätigkeit wird sie Kapital auf dem Finanzmarkt akquirieren und den Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe in Form von Darlehen zur Verfügung stellen, damit die Einzelbetriebe über ausreichend Liquidität verfügen, um ihren jeweiligen Geschäftsbereich weiter ausbauen zu können.

Über die Darlehensvergaben an die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe wird die Emittentin den wesentlichen Kapitalrückfluss generieren. Zudem wird die Emittentin weiterhin für die Einzelbetriebe der Bohrerhof-Unternehmensgruppe die Verwaltung, das Marketing und die Vermarktung vornehmen.

In allen Einzelbetrieben der Bohrerhof-Unternehmensgruppe wird weiterhin mit einem kontinuierlichen und steigenden Ergebnis zu rechnen sein.

Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Emittentin auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (siehe „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“, Seiten 26 - 28 des Verkaufsprospekts), hat bislang keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nicht erfüllen kann. Insbesondere wurden in den letzten Geschäftsjahren und dem laufenden Geschäftsjahr alle bislang fälligen Zinszahlungen von Genussrechten und Nachrangdarlehen ordnungsgemäß bedient.

Betrachtung der aktuellen Lage

Ausweislich des letzten vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2015 verfügte die Emittentin über ein Anlagevermögen in Höhe von 3.722.765,00 €, das aus Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen besteht. Zum Ende des Jahres 2016 ist das Anlagevermögen der Emittentin fast unverändert geblieben (siehe „Zwischenbilanz zum 30.12.2016“, Seite 68 des Verkaufsprospekts). Das Anlagevermögen und damit die Ausleihungen gegenüber den verbundenen Unternehmen, insbesondere Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) wird bis zu Jahr 2022 weiter bis auf 8.003.108,00 € steigen, da die Emittentin das über die angebotene Vermögensanlage akquirierte Nachrangkapital als Darlehen an Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) weitergibt. Mit diesen Darlehensvergaben wird die Finanzierung zur Errichtung des Landhotels mit dem dazugehörigen Wellnessbereich und Parkanlage sichergestellt.

Das Umlaufvermögen beläuft sich nach dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 auf 353.959,76 € und besteht im Wesentlichen aus Zinsforderungen aus Darlehen. Das Eigenkapital betrug 1.831.483,44 €, wobei ein Betrag von 1.694.300,00 € aus einer Genussrechtsemission stammen. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 2.233.623,51 €, wobei ein Betrag von 2.017.735,00 € aus vereinnahmten Geldern über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen stammen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 215.888,51 € handelt es sich im Wesentlichen um die auszahlenden Zinsen an die Genussrechtinhaber und Nachrang Anleger in Höhe von 208.386,73 €. Demgegenüber erwirtschaftete die Emittentin in 2015 Erlöse in Höhe von 256.588,45 €. Da die Emittentin im Jahr 2016 weder weiteres Kapital von Anlegern aufgenommen und investiert hat, noch zum Jahresende 2016 bestehende Kapitalanlageverträge (Genussrechte und qualifizierte Nachrangdarlehen) beendet wurden, sind Umlaufvermögen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Erlöse der Emittentin fast unverändert zu den Zahlen aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 (siehe „Zwischenbilanz zum 30.12.2016“, Seite 68 des Verkaufsprospekts).

Geschäftsaussichten/Entwicklung der wirtschaftlichen Lage bis 2022

Vermögenslage

Das in der erwarteten Vermögenslage der Emittentin ausgewiesene Anlagevermögen und damit die Ausleihungen gegenüber den verbundenen Unternehmen, insbesondere Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) wird bis zu Jahr 2022 weiter bis auf 8.003.108,00 € steigen, da die Emittentin das über die angebotene Vermögensanlage akquirierte grundschuldbesicherte Kapital als Darlehen an Herrn Bruno Bohrer (Vermietungen) weitergibt. Mit diesen Darlehensvergaben wird die Finanzierung zur Errichtung des Landhotels mit dem dazugehörigen Wellnessbereich und Parkanlage sichergestellt. Zudem werden bestehende Ausleihungen der Emittentin an andere Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe bis 2022 in Höhe von rund 1,25 Mio. € zurückgeführt werden, sodass in den Jahren 2017 bis 2022 ein Anstieg des Anlagevermögens von knapp 3,75 Mio. € erwartet wird.

Das Umlaufvermögen wird bis zum Jahr 2022 weiterhin im Wesentlichen aus Zinsforderungen aus Darlehen bestehen, die an die verbundenen Unternehmen ausgegeben wurde. Aufgrund der Erhöhung der Darlehensbeträge an die verbundenen Unternehmen wird das Umlaufvermögen in den Jahren 2017 bis 2022 um circa 105.000,00 € von 416.205,00 € auf 520.023,00 € steigen. Auch der

Kassenbestand der Emittentin wird bis zum 31.12.2022 von 1.010,00,00 € auf 44.404,00 € steigen, da über den Anstieg der Darlehensvergaben an verbundene Unternehmen höhere Zinseinnahmen erwirtschaftet werden und sich demzufolge auch die Liquidität der Emittentin entsprechend erhöhen wird.

Das Eigenkapital wird hauptsächlich von den bis Ende 2014 ausgegebenen Genussrechten bestimmt und wird zum 31.12.2017 noch 1.355.102,00 € betragen, wobei 1.195.800,00 € auf die Genussrechte entfallen. Bis zum 31.12.2021 werden die Genussrechte vollständig an die Genussrechtsinhaber zurückgeführt sein und damit 0,00 € betragen. Zum 31.12.2022 erwartet die Emittentin daher ein Eigenkapital in Höhe von 360.813,00 €.

Die Verbindlichkeiten der Emittentin werden zum 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 3.292.053,00 € ausmachen. Aufgrund der bis ins Jahr 2022 laufende, qualifizierte Nachrangdarlehen werden die Verbindlichkeiten der Emittentin auf 8.195.653,00 € ansteigen.

Ertragslage

Die erwartete Ertragslage der Emittentin besteht hauptsächlich aus Zuflüssen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Abflüssen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Die Zuflüsse werden sich im Jahr 2017 auf 282.658,00 € belaufen und resultieren aus Zins- und Tilgungszahlungen der verbundenen Unternehmen der Emittentin aus begebenen Darlehen. Mit steigender Darlehensvergabe bis zum Jahr 2022 werden auch die Zinszahlungen der verbundenen Unternehmen an die Emittentin auf 386.476,00 € im Jahr 2022 steigen. Demgegenüber werden die Zinsen und ähnliche Aufwendungen, bei denen es sich um die auszahlenden Zinsen und Rückzahlungen an die Genussrechtsinhaber und Nachrang Anleger handelt von 226.268,00 € im Jahr 2017 auf 282.373,00 € im Jahr 2022 steigen.

Die Emittentin wird in Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 11.587,00 € erwirtschaften, der bis zum Jahr 2022 auf 42.751,00 € steigen wird.

Finanzlage

Die Emittentin plant ausweislich der erwarteten Finanzlage (Mittelaufnahme aus Finanzierungstätigkeit) einen kontinuierlichen Emissionsverlauf bis dem Jahr 2022 einschließlich, wobei das Hotelgebäude ohne Wellnessbereich und Parkanlage bis zum Jahr 2020 errichtet sein wird und den Betrieb aufgenommen haben soll. Hierfür plant die Emittentin einen notwendigen Kapitalzufluss in Höhe von 3.700.000,00 €. Bis zum Jahr 2022 sollen der Wellnessbereich und die Parkanlage des Hotels und die dazugehörige Parkanlage fertiggestellt werden. Die Emittentin plant hierfür einen notwendigen Kapitalzufluss von weiteren 1.300.000,00 €, sodass insgesamt 5.000.000,00 € in den Hotelneubau inklusive Wellnessbereich und Parkanlage investiert werden.

Anhand der geplanten Vermögenslage der Emittentin (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) ist zu ersehen, dass die Emittentin jedes Jahr über eine ausreichende Liquidität verfügen wird, um neben den Zinszahlungen aus bereits begebenen Genussrechten und qualifizierten Nachrangdarlehen auch die Zinszahlungen an den Anleger der angebotenen Vermögensanlage leisten zu können.

Verschuldungsgrad

Ausweislich des letzten vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beträgt der Verschuldungsgrad der Emittentin 56 %.

Eigenkapitalrentabilität

Ausweislich des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beläuft sich die Eigenkapitalrentabilität der Emittentin auf 0,49 %.

Tilgungsfähigkeit

Ausweislich des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beträgt die Tilgungsfähigkeit der Emittentin 162,3 %.

Die Emittentin geht nicht davon aus, dass sich die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für qualifizierte Nachrangdarlehen oder die grundschuldbesicherten Darlehen ändern werden.

Sensitivitätsanalyse

Die Emittentin geht davon aus, dass aufgrund ihrer Bekanntheit, der Vielzahl von Stammkunden, die die landwirtschaftlichen Produkte der Unternehmen der Bohrerhof-Unternehmensgruppe abnehmen, den Gästen des Gastronomiebetriebes und nicht zuletzt den bisherigen Zeichnern von Genussrechten und qualifizierten Nachrangdarlehen das avisierte Emissionsvolumen von Euro 5 Mio. grundschuldbesicherten Darlehen erreicht werden wird. Treten Finanzierungslücken auf, so wird die Emittentin diese durch Aufnahme von bankenfinanziertem Fremdkapital schließen. Geplant ist die Aufnahme von bankenfinanziertem Fremdkapital nicht. Die Aufnahme von bankenfinanziertem Fremdkapital wird dann keine Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger haben, wenn der mit der Bank zu vereinbarende Fremdkapitalzins nicht über dem Zinssatz der angebotenen Vermögensanlage liegt.

Die Marktaussichten der Bohrerhof-Unternehmensgruppe werden durchweg als positiv eingestuft, da sich die erzeugten landwirtschaftlichen Produkte einer jährlich höheren Nachfrage erfreuen und insbesondere mit der regional tätigen Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette, etwa 80 % der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte abgenommen werden. Auch der im Jahr 2015 aufgenommene Gastronomiebetrieb erfreut sich eines stetig wachsenden Zuspruchs. Das Restaurant ist mit allen Annehmlichkeiten ausgestattet und es finden über 200 Gäste Platz. Die Küche ist technisch auf dem neuesten Stand, ein erfahrenes, kreatives Küchenteam sorgt für eine weit über Region hinaus bekannte Frischeküche. Derzeit ist nicht abzusehen, dass die Erlöse bei der Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Gastronomie zurückgehen werden, vor allem, da die Bohrerhof-Unternehmensgruppe mit dem zu errichtenden Landhotel (Anlageobjekt „Ebene 2“) das Angebot erweitern und abrunden wird. Aufgrund der positiven Marktaussichten erwartet die Emittentin daher von den verbundenen Unternehmen die fristgerechte und vollständige Zins- und Rückzahlung der begebenen Darlehen, sodass die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht eingeschränkt wird. Die Marktaussichten für den Betrieb des Landhotels stuft die Emittentin als positiv mit einem erheblichen Wachstumspotential ein, da die Emittentin eine entsprechende Nachfrage am Markt erkennt und die Errichtung des Landhotels eine sinnvolle Ergänzung zum bereits erfolgreich aufgenommenen Gastronomiebetrieb darstellt.

Ergebnis

Aus den nachfolgenden Darstellungen der erwarteten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin der Jahre 2018 bis 2022 ist zu entnehmen, dass die Emittentin die Verzinsung und die Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage zu leisten im Stande sein wird.

Vermögenslage der Bohrerhof GmbH bis zum 31.12.2022 (PROGNOSE)

Vermögenslage

Planbilanzen in EUR	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen					
1. Sonstige Ausleihungen	4.684.215	5.432.035	6.125.908	7.088.708	7.477.508
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Sonstige Vermögensgegenstände	127.494	127.494	125.324	123.747	120.144
2. Forderungen	289.506	302.145	286.829	294.521	288.429
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.384	17.015	27.032	37.905	53.085
Bilanzsumme	5.114.599	5.878.689	6.565.093	7.544.881	7.939.166
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	122.346	136.942	147.159	165.443	173.019
III. Genussrechtskapital					
1. Genussrechtskapital	1.195.800	920.300	321.000	60.000	0
IV. Gewinnvortrag	12.440	19.697	40.129	54.565	64.963
V. Jahresüberschuss	7.257	20.432	14.436	10.397	730
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	3.222	4.973	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.735.734	4.738.545	6.004.569	7.216.676	7.662.654
Bilanzsumme	5.114.599	5.878.689	6.565.093	7.544.881	7.939.166

Auswirkungen der erwarteten Vermögenslage auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um festverzinsliche Darlehen gegenüber Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe. Die Grundlaufzeit dieser Ausleihungen entsprechen den Grundlaufzeiten der Anlagen. Soweit Anlagen zur Rückzahlung fällig werden, werden korrespondierend die Ausleihungen zur Rückzahlung fällig. Somit ist die für eine Rückzahlung notwendige Liquidität grundsätzlich gewährleistet.

Die kurzfristigen Forderungen (= Zinsen aus Ausleihungen an Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe) übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten (= Zinsen an Anleger). Die Fälligkeit der Zinsforderung liegt vor der Fälligkeit der Zinsverbindlichkeit.

Ertragslage der Bohrerhof GmbH bis 2022 (PROGNOSE)

Ertragslage

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen in EUR	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2022
1. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen					
b) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
2. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh,- Hilfs und Betriebs- stoffe und sonstige bezogene Waren					
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen					
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben					
ab) Werbe- und Reisekosten	-15.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
ac) Kosten der Warenabgabe					
ad) Verschiedene betriebliche Kosten					
b) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.000	-25.000	-25.000	-30.000	-30.000
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	289.506	302.145	286.829	294.521	288.429
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-238.455	-235.946	-228.797	-237.104	-244.282
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.051	34.199	26.032	20.417	7.147
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.794	-13.766	-11.596	-10.020	-6.417
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	7.257	20.432	14.436	10.397	730

Auswirkungen der erwarteten Ertragslage auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Die Darlehen an die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe werden so ausgestaltet, dass aus der Darlehensgewährung ein Zinsüberschuss entsteht. Die Zinserträge sind folglich höher als die Zinsaufwendungen.

Finanzlage der Bohrerhof GmbH bis 2022 (PROGNOSE)

Finanzlage					
Plankapitalflussrechnungen in EUR	2018	2019	2020	2021	2022
1. Mittelzufluss aus der lfd. Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)					
Jahresergebnis	7.257	20.432	14.436	10.397	730
+ Abschreibungen	0	0	0	0	0
= Cashflow	7.257	20.432	14.436	10.397	730
+/- Veränderung anderer Aktiva/Passiva	16.118	1.199	15.581	20.476	24.449
= Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	23.375	21.631	30.017	30.873	25.179
2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (investiver Bereich)					
- Investitionen	-612.000	-918.000	-1.020.000	-1.020.000	-510.000
+ Rückfluss aus Investitionen	160.200	170.180	326.127	57.200	121.200
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-451.800	-747.820	-693.873	-962.800	-388.800
3. Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsbereich)					
+ Darlehensaufnahme langfristig	600.000	900.000	1.000.000	1.000.000	500.000
+ Darlehensaufnahme kurzfristig	0	0	0	0	0
- Darlehenstilgungen langfristig	-160.200	-170.180	-326.127	-57.200	-121.200
- Darlehenstilgungen kurzfristig	0	0	0	0	0
+ Eigenkapitalaufnahme					
- Zahlung an Gesellschafter					
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	439.800	729.820	673.873	942.800	378.800
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	11.375	3.631	10.017	10.873	15.179
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.009	13.384	17.015	27.032	37.905
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.384	17.015	27.032	37.905	53.085

Auswirkungen der erwarteten Finanzlage auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung

Die Finanzlage gemäß Planung zeigt eine ausreichende Liquidität bei Rückzahlungen von Anlagen bei Fälligkeit (Ende der Grundlaufzeit), sowie die jährliche anfallenden Zinsauszahlung. Hierbei werden gemäß oben dargestellter Aufstellung Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, die u.a. zu außerplanmäßigen Rückzahlungen oder als zusätzliche Darlehen verwendet werden könnten. In den dargestellten Liquiditätsüberschüssen sind bereits zur Rückzahlung fällige Anlagen abgezogen.

Zusammenfassung

Bei der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin wird diese in der Lage sein, die vertragliche vereinbarte Verzinsung von 5 % p. a. und die Rückzahlung der Darlehensvaluta zum Nominalwert an den Anleger zu leisten.

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalanlage

In den folgenden Abschnitten werden die Risiken dargestellt, die mit dem Erwerb der in diesem Beteiligungs-Exposé angebotenen Kapitalanlage verbunden sind. Die Realisierung einzelner aufgeführter Risiken oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und somit auf die Werthaltigkeit der angebotenen Vermögensanlage bzw. auf die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken.

Interessenten, die den Erwerb der von der Emittentin angebotenen Vermögensanlage beabsichtigen, sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken bei ihrer Anlageentscheidung eingehend berücksichtigen.

Die Reihenfolge oder die Einteilung der dargestellten Risiken ist dabei nicht maßgeblich für das Ausmaß einer potentiellen Beeinträchtigung oder die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung.

Maximalrisiko

Für den Anleger besteht im Falle, dass kein ausreichender Versteigerungserlös für das grundschuldbesicherte Darlehen erzielt wird, das Risiko eventuell im vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals (Totalverlust).

Hat der Anleger die Darlehensanlage selbst vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er weiterhin verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Fremdmittel trotz des teilweisen oder vollständigen Verlustes der Vermögensanlage zurückzuführen und dafür anfallende Zinsen und sonstige Kosten aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen zu müssen und/oder hat der Anleger aus der Vermögensanlage resultierende Steuerzahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen zu bezahlen und/oder kann der Anleger eine zu zahlende Abgangschädigung nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, besteht das maximale Risiko des Anlegers in einer Privatinsolvenz.

Allgemeine Risiken

Bei den allgemeinen Risiken handelt es sich um solche, die keiner speziellen Risikosphäre zugeordnet werden können.

Rechtliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt ständigen, zum Teil grundlegenden Veränderungen.

Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage, eine abweichende Auslegung der Gesetze und Verordnungen oder auch eine sich ändernde Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin und somit deren Ertragslage nach sich ziehen. Auch können sich solche Maßnahmen und Änderungen negativ auf die bestehenden oder erwarteten Markt- und Wettbewerbsverhältnisse auswirken.

Daher besteht grundsätzlich das Risiko, dass seitens der Emittentin eine Umstellung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik, eine Einschränkung oder die gänzliche Einstellung einzelner Geschäftsbereiche oder des gesamten Geschäftsbetriebes vorgenommen werden muss. Dies kann für den Anleger bedeuten, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Verwaltungspraxis unterliegt ständigen, zum Teil grundlegenden Veränderungen.

Es ist nicht auszuschließen, dass das angebotene grundschuldbesicherte Darlehen durch zukünftige Änderungen der steuerlichen Lage derart betroffen ist, dass bei den vorzunehmenden Zins- und/oder der Rückzahlung der Vermögensanlage des geleisteten Nachrangkapitals nach Kündigung, aufgrund einer abweichenden rechtlichen oder steuerlichen Einordnung Abschlüsse vorgenommen werden müssen. Für den Anleger könnte dies eine Verringerung der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage zur Folge haben.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass durch eine solche abweichende Einordnung etwaige Verluste vom Anleger nicht mehr als Werbungskosten geltend gemacht werden können beziehungsweise steuerrechtliche Verlustverrechnungsverbote, z. B. des § 15b Einkommensteuergesetz greifen.

Rechtstellung der Beteiligten

Das Darlehen gewährt Gläubigerrechte auf dinglicher und schuldrechtlicher Ebene. Der Anleger wird zwar kein Gesellschafter der Emittentin, sondern lediglich (nachrangig) grundschuldbesicherter Darlehensgläubiger. Mit den Darlehen sind keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung verbunden. Dem Anleger steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der Emittentin sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

Der Anleger hat somit keine Möglichkeit, auf Maßnahmen der Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dies bedeutet für den Anleger, dass er an die unternehmerischen Entscheidungen der Geschäftsführung der Emittentin gebunden ist. Im Falle von Fehlentscheidungen kann dies für den Anleger bedeuten, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Prognoserisiken

Dieses Beteiligungs-Exposé enthält eine Vielzahl zukunftsgerichteter Aussagen, insbesondere subjektive Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen sowie Absichtsbekundungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese Aussagen resultieren zum Teil aus eigenen Erfahrungen des Managements der Emittentin, Marktbeobachtungen oder Informationen Dritter und sind daher nicht als gesicherte Annahmen oder feststehende Tatsachen anzusehen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die im Verkaufsprospekt gemachten Ausführungen sich aufgrund vorliegender Unsicherheiten als unzutreffend erweisen und insbesondere die im Prospekt enthaltenen Planungen und Prognosen von der tatsächlichen Entwicklung der Emittentin und der angebotenen Kapitalanlage abweichen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Fremdfinanzierungsrisiko des Darlehensgebers

Der Erwerb der angebotenen Vermögensanlage sollte grundsätzlich vom Anleger aus eigenen Mitteln erfolgen und nicht fremdfinanziert werden. Sollte der Anleger jedoch den Erwerb ganz oder teilweise durch Fremdgelder, wie etwa Bankdarlehen finanzieren, so ist hierbei darauf hinzuweisen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Kapitalanlage durch die damit verbundene Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens sowie zur Zahlung weiterer Kosten (insbesondere Darlehenszinsen) deutlich erhöht. Diese Verpflichtung zur Rückzahlung und Verzinsung bleibt auch für den Fall des teilweisen oder vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals sowie des teilweisen oder vollständigen Ausbleibens der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage bestehen. Für den Anleger können die mit einer Fremdfinanzierung verbundenen weiteren finanziellen Belastungen zu einer Privatinsolvenz führen.

Semi-Blind-Pool Risiko

Der Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung teilweise noch nicht bekannt, ob und in welche weiteren Anlageobjekte sie neben den dargestellten Anlageobjekten investiert. Insoweit handelt es sich um einen Semi-Blind-Pool. Die Qualität der Geschäftsführung der Emittentin und

deren Fähigkeit, Projekte, in die investiert werden soll, zu finden und zu bewerten, ist maßgeblich. Für jedes Projekt müssen Investitionskriterien festgelegt werden, die den Rahmen der jeweiligen Investitionsentscheidungen bilden und die Mindeststandards setzen, die von den Investitionsobjekten erfüllt sein müssen. Sind die Kriterien ungenau oder falsch spezifiziert, können Investitionen in unwirtschaftliche Anlageobjekte erfolgen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Unternehmensspezifische Risiken

Von den unternehmensspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass in diesem Fall die Emittentin nicht über ausreichende Liquidität verfügt, um die Rückabwicklung von Darlehensgeldern durchzuführen, was zur Insolvenz der Emittentin führen kann. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Rückzahlungsrisiko / Liquiditätsrisiko

Die Emittentin unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit laufenden Zahlungsverpflichtungen. Kann die Emittentin mangels ausreichender Liquidität ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, nicht nachrangigen Gläubigern (z. B. Lieferanten) nicht nachkommen, kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Kann die Emittentin mangels ausreichender Liquidität ihrer Zinszahlungs- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anleger nicht nachkommen, so ist die Geschäftsführung der Emittentin gleichwohl verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen eine ausreichende Liquidität bei der Emittentin aufzubauen. Es besteht dennoch das Risiko, dass die Liquidität der Emittentin den jeweiligen Fälligkeitsterminen trotz dieser Maßnahmen nicht ausreicht, um die fälligen Zinsen und/oder das gekündigte Kapital vollständig an die Anleger zurückzahlen. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Risiko des Einsatzes von Fremdkapital auf der Ebene der Emittentin

Nimmt die Emittentin Fremdkapital auf, ist sie verpflichtet, den Kapitaldienst hierfür zu erbringen. Kommt die Emittentin dem nicht nach, kann der Fremdkapitalgeber Darlehensverträge außerordentlich kündigen. Bei einer Kündigung des/der Darlehen ist die Emittentin hat sie diese Forderungen vorrangig vor den Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlage zu bedienen. Dies kann für den Anleger bedeuten, dass eine Reduzierung oder Ausfall der Zins und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage und damit ein Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals eintreten kann.

Branchenspezifische Risiken/Marktrisiken

Da die Emittentin auch über angeschlossene Gesellschaften auf dem Gebiet der Landwirtschaft sowie im Gastronomie- und Hotelgewerbe tätig ist, können sich aus der Geschäftstätigkeit und der Stellung der Emittentin am Markt besondere Risiken ergeben.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

Abhängigkeit von Umwelt- und Klimabedingungen sowie saisonalen Schwankungen

Die Erträge aus landwirtschaftlicher Tätigkeit sind zu einem nicht unerheblichen Anteil von Umwelt- und Klimabedingungen abhängig. Insbesondere Bodenqualität, Sonnenschein- und Regenmenge sowie Stürme, Hagel und Frost, aber auch der Befall mit Schädlingen oder Krankheiten können den landwirtschaftlichen Ernteertrag stark beeinflussen. Veränderungen dieser Bedingungen könnten daher dazu führen, dass die Ernteerträge der Bohrerhof-Betriebe geringer ausfallen oder sogar ganz ausbleiben.

Zudem ist die Geschäftstätigkeit der Emittentin saisonalen Schwankungen unterworfen. Vor allem im ersten Halbjahr eines Jahres verzeichnen landwirtschaftliche Betriebe meist geringere Einnahmen als im zweiten Halbjahr eines Jahres. So erzielen landwirtschaftliche Betriebe im zweiten Halbjahr eines Jahres, insbesondere nach der Erntezeit, erhebliche Einnahmen aus der Veräußerung von Teilen der Ernte und erhalten gegen Ende eines Jahres Mittelzuflüsse in Folge der Auszahlung von Betriebsprämien. Dies führt dazu, dass die Geschäftszahlen des ersten und des zweiten Halbjahrs nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Sollten Investoren diese saisonalen Schwankungen bei ihren Investitionsentscheidungen nicht berücksichtigen, könnte der Emittentin weniger Kapital als geplant zufließen bzw. sich der Kapitalzufluss verzögern. Dies könnte dazu führen, dass das bereits zugeflossene Nachrangkapital teilweise oder vollständig zur Kostendeckung aufgewendet werden muss, was wiederum zu einer geringeren Investitionsquote, also weniger gewinnbringend investiertem Kapital führt.

Jeder der vorstehenden Effekte könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bohrerhof-Betriebe und die Emittentin auswirken. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Risiko von Absatzverlusten und Abhängigkeit von Kunden

Der Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist von einem intensiven Wettbewerb zwischen den verschiedenen Produzenten gekennzeichnet. Dieser Wettbewerb könnte zu einem erheblichen Preisdruck für die von der Emittentin angebotenen Erzeugnisse führen. Ferner könnten bestehende Wettbewerber ihr Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausbauen oder Kunden günstigere Kaufbedingungen anbieten als die Emittentin und deren angeschlossenen Betriebe.

Zum Kundenkreis der Bohrer-Betriebe gehört auch die Handelsgesellschaft EDEKA Südwest, ein regionaler Ableger der bundesweit tätigen Lebensmittelkette, welche seit zwanzig Jahren mit Produkten des Bohrerhofs beliefert wird. Über diese Liefer- und Abnahmepartnerschaft generieren die Bohrer-Betriebe ca. 70 % ihres Gesamtumsatzes.

Bei Wegfall dieser Partnerschaft könnte es zu einem Absatzverlust bei der Emittentin und ihren angeschlossenen Betrieben kommen. Bis ein neuer Handelspartner gefunden wird, könnten bei der Emittentin erhebliche Umsatzverluste entstehen. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Ein durch die vorgenannten Faktoren verursachter Preisverfall oder eine geringere als die erwartete Nachfrage für die von der Gesellschaft angebotenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Dies

würde für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Abhängigkeit von Preisen für Saatgut, Düngemittel und andere landwirtschaftliche Produkte

Die Emittentin ist in einem Markt tätig, der starken Preisschwankungen unterliegt. Besonders die Preise für Saatgut, Düngemittel und die von der Gesellschaft erzeugten landwirtschaftlichen Produkte unterlagen in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen und könnten sich auch zukünftig außergewöhnlich ändern. Da die Emittentin weder langfristige Verträge über den Erwerb von Saatgut oder Düngemitteln, noch über die Veräußerung der von ihr erzeugten landwirtschaftlichen Produkte abgeschlossen hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das zur Bestellung der von ihr bewirtschafteten Agrarflächen benötigte Saatgut oder benötigte Düngemittel künftig nicht mehr oder nur zu schlechteren Konditionen als bisher erworben werden können. Dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und deren angeschlossenen Betriebe auswirken, was zu nachteiligen Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch auf die angebotenen grundschuldbesicherten Darlehen führen könnte. Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Geschäftsbereich Gastronomie- und Hotelgewerbe

Es kann nicht vorhergesagt werden, ob die bisherigen Gewohnheiten der Gäste des Landgasthofes und die erwarteten Gewohnheiten der Gäste des zukünftigen Landhotels keine nennenswerten Änderungen erfahren. Die Belegungsquote des geplanten Hotels könnte unter den Erwartungen bleiben und somit zu Verlusten führen. Negative Veränderungen können Einfluss auf die Auslastung und Buchungsquote des Gasthofes bzw. Hotels und damit auf deren jeweilige Umsatzentwicklung haben.

Dies würde für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Schlüsselpersonenrisiko

Der Bestand der Emittentin sowie deren weitere Entwicklung hängen in erheblichem Maße von der Qualifikation und dem unternehmerischen Geschick der Entscheidungsträger der Emittentin und eventueller externer Berater ab.

Durch mangelnde Qualifikation bzw. Fehlentscheidungen des Managements – und auch von beauftragten Dritten – oder durch den Verlust von unternehmenstragenden Personen oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechender Qualifizierung sowohl bei der Emittentin als auch bei seinen Vertragspartnern kann sich das Ergebnis der Emittentin verschlechtern, was für Anleger zur Folge haben kann, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Persönliche Verflechtungen/Interessenkollisionen

Aufgrund personeller, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Verflechtungen von Personen, die für die Emittentin und deren Geschäftstätigkeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen, besteht die Möglichkeit von Interessenkollisionen, d. h. das bei bestimmten Managemententscheidungen unterschiedliche oder gar gegenläufige Interessen vorliegen. Die könnte dazu führen, dass diese Personen Entscheidungen treffen könnten, die ohne diese Verflechtungen nicht getroffen würden.

Bei der Emittentin könnten sich solche Interessenkollisionen daraus ergeben, dass die Gründungsgesellschafterin Petra Bohrer gleichzeitig Geschäftsführerin der Emittentin ist. Weitere angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Bruno Bohrer, gleichzeitig Eigentümer und Vermieter bzw. Verpächter der Grundstücke und Immobilien ist, auf/in denen die Emittentin ihre Geschäfte betreibt. Die jeweiligen Objekte werden bei Herrn Bohrer zu marktüblichen Konditionen von der Emittentin angemietet bzw. gepachtet. Schließlich sind die beiden Geschäftsführer Bruno und Petra Bohrer miteinander verheiratet und damit Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung.

Diese Verflechtungstatbestände und damit verbundene Interessenskollisionen können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage bzw. der Entwicklung der Emittentin dergestalt führen. Die kann für den Anleger zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Beteiligungsspezifische Risiken

Von den beteiligungsspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Beteiligung selbst und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Grundschuldbesicherung im zweiten Rang

Die mit diesem Beteiligungs-Exposé angebotenen Darlehen gewähren Ansprüche, die mit einer Grundschuld im zweiten Rang, aber im Rahmen der gegutachteten Werthaltigkeit der Immobilie besichert sind. Sie sind daher mit anderen, im gleichen dinglichen Nachrang stehenden Ansprüchen, lediglich gleichberechtigt, gegenüber vorrangigen bzw. gesondert besicherten Ansprüchen nachträglich zu bedienen.

Tritt eines, mehrere oder alle der genannten Risiken ein, kann dies die wirtschaftliche Situation der Emittentin so beeinträchtigen, dass die Emittentin über eine nicht ausreichende Liquidität verfügt, um Zins- und Rückzahlungen an den Anleger zu leisten. Der Anleger hat deshalb mit seinem Darlehen eine besondere Finanzierungsverantwortung. Im Falle einer finanziellen Krise (z. B. Liquiditätsengpass/vorläufige Illiquidität), die zu einer Insolvenz der Emittentin führen kann, oder im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin sind die Darlehensforderungen gegenüber der Emittentin (Zahlung von Zinsen und Tilgung) gegenüber den übrigen Verbindlichkeiten der Emittentin dinglich besichert (wenn auch im Grundbuch im zweiten Rang). Das bedeutet, dass die Forderungen des Anlegers auf Zins- und/oder Rückzahlung nach Überwindung der finanziellen Krise der Emittentin fällig werden oder im Insolvenzfall oder Liquidationsfall zuerst die Forderungen der erstrangig besicherten Gläubiger bedient werden, bevor die Rückzahlungsansprüche der privaten Darlehensgeber befriedigt werden können. Das Darlehen ist daher in seiner Risikostruktur vergleichbar einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Darlehenseinnlage teilweise oder vollständig ausfallen können, wenn die Verwertung des Grundbesitzes in einer Versteigerung keine ausreichenden Erlöse bringt und weit unter Wert versteigert werden müsste. Das könnte den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten.

Platzierungsrisiko

Das zufließende Kapital soll neben investiven Zwecken, d. h. dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit bzw. der Realisierung der Anlageziele (Landhotel-Neubau) der Emittentin, zum Teil auch zur Deckung der laufenden und der mit der Emission verbundenen Kosten, wie der fortlaufenden Platzierungsberatung, Emissionsmarketing oder Vertriebsprovisionen genutzt werden.

Für den Fall, dass der Emittentin weniger Kapital als kalkuliert zufließt, bzw. hierfür ein längerer Zeitrahmen notwendig ist, kann dies dazu führen, dass prozentual mehr oder das bereits zugeflossene Nachrangkapital vollständig zur Deckung der Kosten der Emittentin aufgewendet werden muss. Dies führt zu einer geringeren Investitionsquote, d. h. es kann weniger oder kein Kapital gewinnbringend investiert werden.

Dies hätte für den Anleger zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Vertriebsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Beteiligungs-Exposé angebotenen Kapitalanlage wird die Emittentin zum Teil verschiedene Finanzdienstleister, wie z. B. Anlage- und Vermögensberater beauftragen.

Es besteht die Möglichkeit, dass der hierfür notwendige Marketingaufwand zur Gewinnung dieser Finanzdienstleister bzw. die für die Platzierung in Form von Vertriebsprovisionen aufzubringenden Kosten höher sind, als erwartet.

Auch ist es möglich, dass die angebotene Vermögensanlage nicht wie erwartet von den Finanzdienstleistern angenommen wird und daher eine, mit weiteren Kosten verbundene, Anpassung des Angebotes notwendig wird.

Dies würde zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin und damit der angebotenen Darlehen führen. Für den Anleger könnte dies zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausfallen können, was den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Eingeschränkte Veräußerbarkeit und Handelbarkeit der grundschuldbesicherten Darlehen

Das angebotene Darlehen ist grundsätzlich frei zu veräußern, d. h. abzutreten. Da es keinen geregelten Markt gibt, an dem das Darlehen der Emittentin gehandelt wird und ein öffentlicher Handel mit dem Darlehen der Emittentin nicht vorgesehen ist, ist eine Veräußerung der Ansprüche aus den Darlehen nur schwierig oder gar nicht möglich, d. h. der Anleger muss sich selbst um einen Erwerber bemühen. Ein weiteres damit zusammenhängendes Risiko ist, dass im Falle einer Veräußerung ein deutlich unter dem Erwerbspreis liegender Verkaufspreis erzielt werden könnte.

Vorzeitige, vertragswidrige Beendigung des Darlehensvertrages

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, die nicht von der Emittentin zu vertreten ist, steht der Emittentin das Recht zu, vom Anleger eine Abgangsentschädigung zur anteiligen Deckung der mit der Emission verbundenen Kosten in Höhe von 8 % des gezeichneten Nennbetrages zzgl. dem Agio an die Emittentin zu verlangen.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Vorschriften

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Darlehensbeteiligung. Diese grundsätzlichen Ausführungen sind nicht geeignet, den einzelnen Anleger abschließend über die für ihn persönlich maßgeblichen steuerlichen Verhältnisse aufzuklären. Es wird daher empfohlen, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation, in jedem Fall den Rat eines Steuerberaters einzuholen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Anleger nicht mit der Verwendung steuerlicher Fachausdrücke vertraut ist.

Die einzelnen Erläuterungen in diesem Abschnitt sowie im gesamten Prospekt basieren auf dem zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden nationalen Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Sie gelten für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, die sich mit Darlehenskapital an der Bohrerhof GmbH beteiligen und ihre gezeichneten Darlehen im Privatvermögen halten. Nicht dargestellt werden steuerliche Rechtsfolgen, welche sich für Anleger ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben. Weiterhin werden keine Aussagen über die Situation getroffen, wenn die Darlehen nicht zum Privat-, sondern zum Betriebsvermögen des Anlegers zählen. Hier ergeben sich abweichende steuerliche Auswirkungen.

Die Emittentin führt die Abgeltungssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer) ab. Im Übrigen übernimmt die Emittentin keine Zahlung von Steuern für den Anleger.

Einkommensteuer

Einkunftsart

Die Anleger überlassen der Emittentin Kapitalvermögen auf eine bestimmte Zeit gegen Zahlung einer Verzinsung. Nach Kündigung des Darlehensvertrages erhalten die Darlehensgeber ihr Kapital zum Nominalwert zurück. Die jeweiligen Zinszahlungen zählen zu den **Einkünften aus Kapitalvermögen** und unterliegen somit der Einkommensteuer.

Abgeltungssteuer

Durch das Steuerreformgesetz aus dem Jahre 2009 ergeben sich für Anleger wesentliche Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen. Unter anderem sieht das Gesetz die Einführung einer Abgeltungssteuer vor. Danach werden Zinserträge, Investmentfonderträge, Dividenden und Veräußerungsgewinne und somit auch die sich aus dieser Beteiligung ergebenden Dividenden (Grund- und Überschussdividende) pauschal mit einem Steuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer belegt. Bemessungsgrundlage sind die Bruttoerträge ohne Abzug von Werbungskosten.

Die Beträge werden von der Emittentin für den Anleger direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt. Durch die Einführung der Abgeltungssteuer erfolgt nun gemäß § 32d EStG eine einheitliche Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, unabhängig vom jeweiligen persönlichen Einkommensteuersatz. Steuerpflichtige mit einem Einkommensteuertarif oberhalb von 25 % profitieren von dieser Regelung, da die pauschalbesteuerten Kapitalerträge keinen Einfluss mehr auf die Progression haben. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz unter 25 %, so können die Kapitalerträge auch weiterhin in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden, um in den Vorteil des günstigeren Steuersatzes zu gelangen (sog. Günstigerprüfung). Die Abgeltungssteuer wird in diesem Fall angerechnet. Die Kapitalerträge können ebenso weiterhin in der Einkommensteuererklärung angesetzt werden, soweit der Sparerfreibetrag nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Hält der Anleger die angebotene Vermögensanlage im Privatvermögen, hat die Abgeltungssteuer abgeltende Wirkung. Hält der Anleger die angebotene Vermögensanlage im Betriebsvermögen, hat die Abgeltungssteuer keine abgeltende Wirkung.

Sparerfreibetrag/Werbungskosten

Mit dem neuen Sparerfreibetrag in Höhe von 801,00 € für Einzelveranlagte und 1.602,00 € bei Zusammenveranlagung sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen abgegolten. Depotgebühren, Finanzierungskosten u.a. Werbungskosten können daher nicht mehr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen abgesetzt werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

In die unentgeltliche Übertragung von Darlehen der Emittentin im Wege der Erbschaft oder Schenkung sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ErbStG steuerlich relevante Vorgänge. Sie unterfallen grundsätzlich der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Die Höhe der konkreten Steuerbelastung hängt vom Verwandtschaftsgrad des Erblassers bzw. Schenker zum Erwerber, der Höhe des übertragenen Vermögens sowie etwaiger Freibeträge für Familienangehörige und Verwandte ab.

Umsatzsteuer

Da der Anleger, der das Darlehen im Privatvermögen hält, kein Unternehmer i.S.d. § 2 Umsatzsteuergesetzes ist, unterliegen Erwerb und Veräußerung von Darlehen nicht der Umsatzsteuer. Aus diesem Grunde ist auch der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich nicht möglich.

Anlegern wird in jedem Fall empfohlen, sich durch einen Steuerberater beraten zu lassen.

Die Emittentin

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründung

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet: Bohrerhof GmbH. Die Gesellschaft wurde am 18.08.2005 gegründet (Datum der wirtschaftlichen Neugründung).

Der Sitz der Gesellschaft ist Hartheim-Feldkirch (Geschäftsanschrift: Bachstraße 6, 79258 Hartheim-Feldkirch).

Rechtsform und -ordnung, Registergericht, Geschäftsjahr

Die Emittentin ist auf unbestimmte Dauer in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts am 27.05.2005 unter dem Firmennamen Horatio 88. Vermögensverwaltungs GmbH gegründet wurden. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin wurde 21.07.2005 unter der HRB 4177 in das Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht Göttingen eingetragen.

Am 18.08.2005 wurde die Emittentin von einem neuen Gesellschafterkreis übernommen, der Sitz nach Hartheim-Feldkirch verlegt, der Gesellschaftsvertrag grundlegend geändert und die Organe neu bestellt. Es handelte sich somit um eine wirtschaftliche Neugründung. Die Eintragung der Sitzverlegung und der Änderungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 26.09.2005 in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter der HRB 1036.

Die Aufnahme des operativen Geschäfts erfolgte mit der Übernahme der Gesellschaft durch die neuen Gesellschafter. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing und die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen sowie das Betreiben und der Aufbau und Ausbau der Event-Gastronomie, der Landküche, des Landmarktes, des Landcafés und die Errichtung eines Landhotels.

Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtskapitalgeber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist.

Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Konzern und Beteiligungen

Die Emittentin ist aufgrund der einheitlichen Leitung ein faktisches Konzernunternehmen. Die Emittentin ist gem. § 293 HGB befreit, einen Konzernabschluss zu erstellen. Die Emittentin hält zurzeit keine Beteiligungen an anderen Unternehmen bzw. andere Unternehmen halten derzeit keine Beteiligungen an der Emittentin.

Die Bohrerhof-Unternehmensgruppe besteht neben der Emittentin aus rechtlich eigenständigen Betrieben von Frau Petra und Herrn Bruno Bohrer. Diese rechtlich eigenständigen Betriebe werden in Form von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt. Hierbei handelt es sich um folgende Betriebe:

- Bruno Bohrer: Geschäftsbereich Vermietungen (Einzelunternehmen)
- Bruno Bohrer GdbR: Geschäftsbereich landwirtschaftliche Erzeugung
- Petra Bohrer: Geschäftsbereich Vertrieb und Gastronomie (Einzelunternehmen)

Zwischen der Emittentin und den eigenständigen Betrieben bestehen keine wirtschaftlichen Verflechtungen, sondern lediglich personelle Verflechtungen durch Frau Petra Bohrer als Gründungsgesellschafterin, Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und Herrn Bruno Bohrer als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin.

Das Kapital der Emittentin

Angaben zum gezeichneten Kapital (Stammkapital)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) der Emittentin beträgt 25.000,00 €. Es handelt sich um das Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Alleinige Gesellschafterin ist Frau Petra Bohrer. Sie hat das Stammkapital der Emittentin in Höhe von 25.000,00 € zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Das gezeichnete Kapital ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes in Höhe von 25.000,00 € vollständig eingezahlt. Es stehen keine Einlagen aus.

Bisher ausgegebene Wertpapiere und Vermögensanlagen

Bis zur Aufstellung dieses Exposé hat die Emittentin keine Wertpapiere, aber Genussrechte als Vermögensanlagen im Sinne des damaligen § 8f Abs. 1 Verkaufprospektgesetz und Nachrangdarlehen ausgegeben.

Genussrechte

Ausgabejahr/ Platzierungszeitraum	Laufzeitende	Volumen in €	Verzinsung p.a.	Zinsen p.a. in €
01.01.- 31.12.2009	2017	126.000,00	7,5%	11.102,00
01.01.- 31.12.2010	2018	342.500,00	7,5%	26.804,00
01.01.- 31.12.2011	2019	275.500,00	7,5%	20.949,00
01.01.- 31.12.2012	2020	594.300,00	7,5%	45.191,00
01.01.- 31.12.2013	2021	261.000,00	7,5%	19.846,00
01.01.- 31.12.2014	2022	65.000,00	7,5%	4.942,00
		1.664.300,00		128.834,00

Die Genussrechte laufen jeweils bis zum 31.12. des als Laufzeitende angegebenen Jahres und sind vor dem Laufzeitende nicht ordentlich kündbar. Die Fälligkeit der Rückzahlung der Genussrechte erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten im jeweiligen Folgejahr nach Laufzeitende.

Qualifizierte Nachrangdarlehen bis zu Ende Dezember 2017

Ausgabejahr/ Platzierungszeitraum	Laufzeitende	Volumen in €	Verzinsung p.a.	Zinsen p.a. in €
01.01.-31.12.2013	2018	426.000,00	5%	21.595,00
01.01.-31.12.2014	2019	575.400,00	5%	29.169,00
01.01.-31.12.2015	2020	1.016.335,00	5%	51.522,00
01.01.-31.12.2016	2021	25.000,00	5%	1.267,00
01.01.-31.12.2017	2022	541.000,00	3,5%/5%	6.765,00
		2.583.735,00		110.318,00

Die qualifizierten Nachrangdarlehen laufen jeweils bis zum 31.12. des als Laufzeitende angegebenen Jahres und sind vor dem Laufzeitende nicht ordentlich kündbar. Die Fälligkeit der Rückzahlung der qualifizierten Nachrangdarlehen erfolgt zum 31.07. des Folgejahres nach Laufzeitende.

Darüber hinaus hat die Emittentin keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

Keine Umtausch- und Bezugsrechte, keine Übernahmegarantien

Weiteres Kapital der Emittentin oder Übernahmegarantien bestehen nicht. Insbesondere sind keine Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Gesellschaftsanteile einräumen im Umlauf.

Die Emittentin behält sich bei entsprechendem Geschäftsverlauf und Erfolg der Emission das Recht vor, weitere Vermögensanlagen oder Wertpapiere zu emittieren.

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Finanzierung und Verwaltung der angeschlossenen Bohrer-Betriebe. Dabei dient die Gesellschaft als Finanzierungs- und Verwaltungsgesellschaft der übrigen Bohrer-Unternehmen. Durch die Einnahmen aus den herausgegebenen Darlehen und der Verwaltungstätigkeit partizipieren die Emittentin und damit der Anleger mittelbar an der Entwicklung und den Erträgen der einzelnen Bohrerhof-Betriebe.

Die Hautgeschäftsfelder der der Emittentin angeschlossenen Betriebe sind der Anbau und die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Gastronomie sowie das Beherbergungsgewerbe.

Zukunftsbranche Landwirtschaft

Landwirtschaft erfreut sich endlich wieder der allgemeinen Aufmerksamkeit, die ihr gebührt. Ist sie doch wie gerade im fruchtbaren, wie auch klimatisch bevorzugten Markgräflerland zwischen Freiburg und Basel, qualitätsorientiert und individuell betrieben, die gesamte Basis unserer Existenz. Nicht auch zuletzt durch die weltweite Öffnung der Märkte hat Landwirtschaft eine neue Wertigkeit erlangt. Endlich wird wieder ein Preis erzielt, der den Aufwand für gesunde und frische Nahrung rechtfertigt. Umgekehrt hat der Verbraucher das Recht, hochwertige Erzeugnisse zu fordern.

Viel hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Immer mehr Arbeitsabläufe wurden technisiert, was die Produktion auf immer größeren Anbauflächen ermöglichte. Das nimmt aber den verantwortungsvollen Landwirt in die Pflicht, darauf zu achten, dass die Grundlage allen Wachstums - nämlich der Boden - nicht ausgebeutet wird, sondern mittels Zugabe von Mineralstoffen wieder zurückerhält was er braucht. Die fruchtbare Markgräfler Erde ist viel zu schade für den Anbau von Gewächsen für alternative Energien. Für den Bohrerhof ist sie ausschließlich die Grundlage für hochwertige Nahrungsmittel. So werden nur Geräte eingesetzt, die eine schonende Bearbeitung garantieren und auch weiterhin viel Handarbeit.

Das Bohrerhof-Landlive-Konzept

Durch die Kombination von Anbau, Vermarktung, Gastronomie und Beherbergung soll eine außerordentliche regionale Wertschöpfung erreicht werden. Insbesondere

- die kurzen Transportwege durch Anbau und Verkauf vor Ort,
- die Stärkung der Nahversorgung mit gesunden, regionalen Lebensmitteln,
- die Schaffung von Arbeitsplätzen im Wohnumfeld,
- die Bindung der Kaufkraft in der Region,
- der Wareneinkauf von Produkten, die von regionalen Erzeugern/Unternehmen bezogen werden und
- die Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum durch das attraktive Gesamtangebot

ermöglichen ein ganzheitliches Konzept, dem sich die Emittentin verschrieben hat.

Mit dem Bohrerhof-Landlive-Konzept sollen die Vorzüge des früheren Landgasthofes in einer neuen zeitgemäßen Form wieder neu entwickelt werden.

Landgasthöfe entstanden aus der Landwirtschaft. Sie boten ihren Gästen eigens produzierte Erzeugnisse an. Dem Kunden und Besucher war es dadurch möglich, direkten Einblick in die Produktion der Lebensmittel sowie deren Zu- und Aufbereitung zu bekommen.

In der heute globalisierten, hektischen Welt hat der Mensch zunehmend das Bedürfnis auf ein ehrliches, ganzheitliches Landerlebnis.

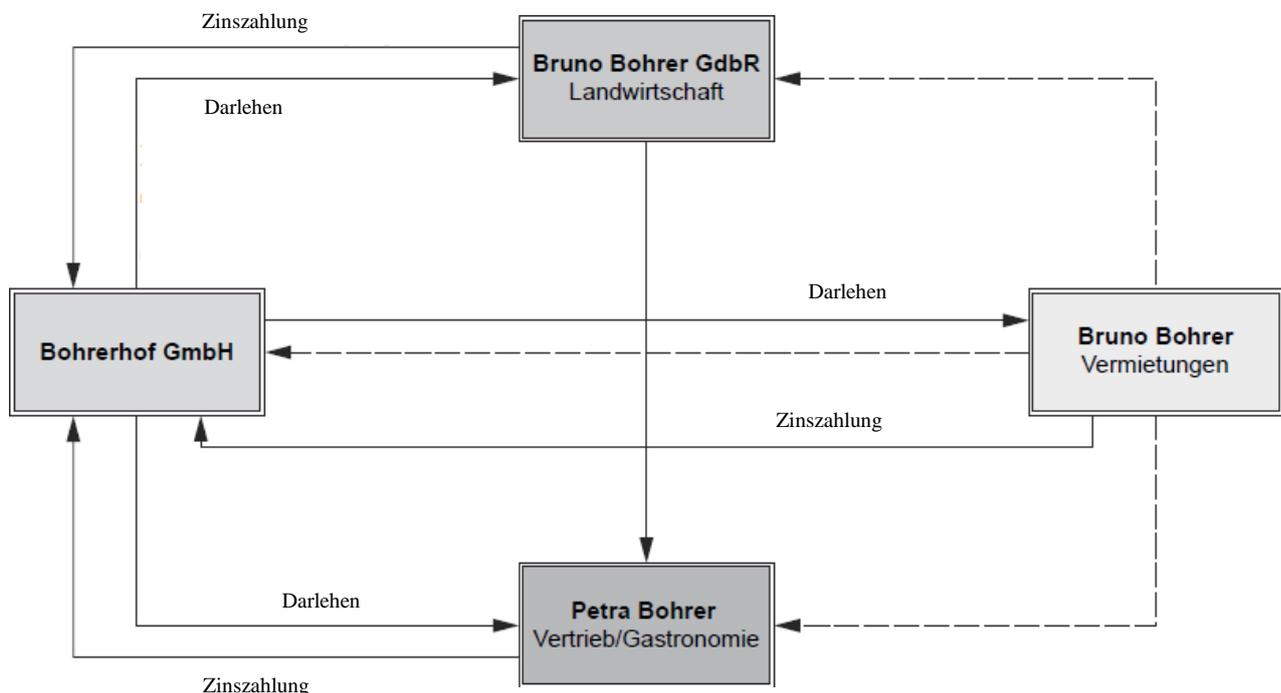
Das Anliegen der Bohrerhof-Betriebe ist es, diese Art des Landlive wieder zu vermitteln.

Laufendes Geschäft, Unternehmens- und Produktbereiche

Die Emittentin plant in den kommenden Jahren entsprechend dem Mittelzufluss aus Anlegergeldern Investitionen in die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen, den Auf-, Ausbau und Betrieb von Event-Gastronomie, Landküche, Landmarkt, Internetshop, Landcafé und die Errichtung eines Landhotels. Teilweise sollen diese Investitionen über angeschlossene Gesellschaften realisiert werden. Die Anlegergelder aus der angebotenen Vermögenanlage werden hingegen entsprechend der dargestellten Mittelverwendung verwendet. Das nachfolgende Schaubild zeigt strukturell die Einordnung der Bohrerhof GmbH in das Gesamtkonzept „Bohrerhof“.

Die Emittentin als Teil des Bohrerhofs

Die Emittentin ist ein rechtlich eigenständiger Teil mehrerer Betriebe von Petra und Bruno Bohrer, die in Form von Personengesellschaften oder Einzelunternehmen geführt werden.



Geschäftsbereich landwirtschaftliche Erzeugung (Bruno Bohrer GbR)

Die Erzeugung der qualitativ hochwertigen Erzeugnisse des Bohrerhofs erfolgt über die Bruno Bohrer GbR.

Insgesamt bewirtschaftet die Bruno Bohrer GbR eine Anbaufläche von rund 200 Hektar. Angebaut werden die Sonderkulturen Spargel, Zucchini, Kürbis, Feldsalat und Chicorée. Hauptumsatzträger ist dabei der Spargel. Durch die saisonale Verteilung der Erzeugnisse – Spargel im Frühjahr, Zucchini im Frühjahr und Sommer, Kürbis im Sommer und Herbst, Feldsalat und Chicorée im Herbst und Winter – erfolgt die landwirtschaftliche Erzeugung ganzjährig.

Neben vier festangestellten Arbeitskräften, beschäftigt die Bruno Bohrer GbR übers Jahr bis zu 300 ausländische Erntehelfer, vornehmlich aus dem osteuropäischen Raum jeweils für die Dauer der Erntezeiten.

Der größte Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird über den Betrieb Petra Bohrer, Bohrerhof vermarktet. Der Anteil der Vermarktung über Dritte liegt bei rund 20 %.

Vertrieb/Gastronomie (Petra Bohrer)

Rund 80 % der im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Gewächse werden über den Einzelbetrieb Petra Bohrer vertrieben. Mengenmäßig kommt dabei der Vermarktung der Erzeugnisse über Großhändler, insbesondere der regional tätigen Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“, einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette, die größte Bedeutung zu. Zum Vertrieb des Spargels wird

das bestehende, in Eigenregie betriebene Shop in Shop-System in großen EDEKA-Centern weiter ausgebaut. Daneben wurde ein Direktvertrieb über den „Bohrers Landmarkt“ eingerichtet.

Als weiteres Standbein betreibt das Unternehmen einen eigenen Gastronomiebetrieb, der bislang während der Spargelzeit (April bis Juni) und im Herbst (September bis Dezember) geöffnet ist. In dem im Jahr 2015 neu erbauten, mit allen Annehmlichkeiten ausgestatteten, Restaurant finden über 200 Besucher Platz. Die Küche ist technisch auf dem neuesten Stand, ein erfahrenes, kreatives Küchenteam sorgt für eine weit über Region hinaus bekannte Frischeküche. Ein herzlicher, freundlicher Service und je nach Saison wechselndes Ambiente sorgen für ein einzigartiges Genusserlebnis.

Vermietungen (Bruno Bohrer)

Der Grundbesitz, auf welchem die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe ihre Geschäfte betreiben steht im Eigentum von Herrn Bruno Bohrer und wird von diesem an die einzelnen Unternehmen vermietet. Herr Bruno Bohrer wird das Anlageobjekt „Ebene 2“ (Landhotel) errichten und es nach Fertigstellung an eine noch zu gründende Betreibergesellschaft verpachten.

Bohrerhof GmbH

Die Emittentin wurde zu dem Zweck gegründet die zukünftigen Wachstumsprojekte des Bohrerhofs zu verwirklichen.

Der Ausbau der geschilderten Geschäftsfelder soll über die Emittentin erfolgen. Soweit einzelne Investitionen in anderen Betrieben des Bohrerhofs erfolgen wird sich die Emittentin im Wege von Darlehen an diesen Investitionen beteiligen und auf diese Weise Zins- oder Beteiligungserträge generieren.

Die diesem Angebot zugrunde liegenden Nachrangbeteiligungen plant die Emittentin sowohl im Wege des Eigenvertriebs als auch über externe Finanzdienstleister zu platzieren. Diesbezüglich werden im Wege eines aktiven Platzierungsmanagements mehrere Finanzdienstleister angesprochen und anschließend entsprechende Verträge geschlossen.

Markt und Wettbewerb

Aufgrund der breiten Aufstellung des Bohrerhofs (klassische Landwirtschaft, Vertrieb an eine große Handelsgesellschaft, Direktvermarktung über „Bohrers Landmarkt“, Gastronomiebetrieb) und das spezielle, in seiner Art einzigartige Konzept des „Landlive“ ist der Bohrerhof im Wettbewerb hervorragend aufgestellt. Dies zeigt vor allem die Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre. Es hat sich erwiesen, dass der Verbraucher bereit ist, für qualitativ hochwertige Produkte, einen entsprechenden Preis zu bezahlen.

Das Marktumfeld, in dem sich die Unternehmungen des Bohrerhofs bewegen ist sehr positiv. Im Vertriebsbereich gehört der Bohrerhof zu einem wichtigen regionalen Lieferanten der Handelsgesellschaft „Edeka Südwest“ einer bundesweit agierenden Lebensmittelkette. Die in den letzten Jahren ständig wachsenden Umsatzzahlen des Bohrers Landmarktes zeigen, dass das Einzelhandelskonzept des Bohrerhofs bei den Konsumenten gut angenommen wird. Der Gastronomiebetrieb erbrachte in den vergangenen Jahren, abweichend vom allgemeinen Branchentrend, ständig steigende Umsatzerlöse. Das über 200 Besucher fassende Restaurants ist zeitweise bereits langfristig ausgebucht. Über den Gastronomiebetrieb wird zudem eine außerordentliche Kundenbindung zum Verbraucher sowohl in den zahlreichen Fachgeschäft der großen Lebensmittelkette als auch im eigenen „Bohrers Landmarkt“ hergestellt.

Insbesondere durch die gläserne Produktion, die offene Küche und die zahlreichen Betriebsführungen wird das Vertrauen in das Bohrerhof-Landlive-Konzept gestärkt. Die Lage im Dreiländereck hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, denn es kommen viele Gäste aus der Schweiz und Frankreich.

Mitarbeiter

Die Bohrerhof GmbH selbst wird zunächst neben den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin Petra und Bruno Bohrer lediglich ein oder zwei kaufmännische Mitarbeiter beschäftigen. Für die Abwicklung des geplanten Internetvertriebs wird die Anstellung einer weiteren Arbeitskraft erforderlich sein.

Weitere Mitarbeiterereinstellungen werden sich aus den oben beschriebenen mittel- und langfristigen Investitionsvorhaben ergeben. Konkrete Angaben hierüber können zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

In den übrigen Betrieben der Bohrerhof-Gruppe sind Anfang 2018 insgesamt 45 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren

Es sind keine Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin oder auf die Vermögensanlage haben, an- oder rechtshängig.

Laufende Investitionen

Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit erst mit Gründung bzw. Übernahme durch die neue Gesellschafterin aufgenommen und hat sich bis Ende 2014 bzw. 2015 auf die Einwerbung von Genussrechtskapital und Nachrangdarlehens-Kapital konzentriert. Im Jahr 2016 wurde die über die erfolgten Emissionen eingeworbenen Gelder von der Emittentin ordnungsgemäß verwaltet.

Bei der Emittentin bestehen keine laufenden Investitionen.

Zum Zeitpunkt der Exposé-Aufstellung tätig Herr Bruno Bohrer Investitionen in die Errichtung des Landhotels. So haben erste Planungen hinsichtlich des Landhotels stattgefunden und die Zufahrtsstraße für das neue Landhotel wurde im April 2013 fertiggestellt. Es wurden Vorgespräche hinsichtlich des Hotelprojektes mit den zuständigen Behörden geführt, insbesondere über die Erschließung und Einbeziehung in den örtlichen Bebauungsplan.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik

Mittelverwendung und Errichtung eines Landhotels

Die Unternehmen der Bohrerhof-Gruppe sind auf dem Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produkte sowie der Gastronomie tätig. Durch die Ausgabe der grundschuldbesicherten Darlehen will die Emittentin ihre Marktstellung weiter auf- und ausbauen und das geplante Landhotel errichten.

Anlageobjekt

Mit der geplanten Hingabe der Darlehensgelder an Herrn Bruno Bohrer soll die Planung und Errichtung des Landhotels vorangetrieben und abgeschlossen werden.

Eine noch zu gründende Betreibergesellschaft wird nach Fertigstellung des Landhotels dieses von Herrn Bruno Bohrer pachten und betreiben. Die Realisierung dieses Vorhabens liegt innerhalb des Planungszeitraums. An Investitionskosten werden 5.000.000,00 € eingeplant. Die Erschließungsmaßnahmen für den Hotelneubau wurden bereits durchgeführt. Die Zufahrtsstraße für das neue Landhotel wurde schon im April 2013 fertiggestellt. Mit der Fertigstellung des Hotels rechnet die Emittentin im Jahr 2019/2020. Zu diesem Zeitpunkt soll der Hotelbetrieb aufgenommen werden. Der zum Hotel dazugehörige Wellnessbereich und die Parkanlage sollen bis 2022 fertiggestellt werden.

Das Gebäude, in dem sich das Landhotel befinden soll, wird im Eigentum des Herrn Bruno Bohrer stehen und von diesem an eine noch zu gründende Betreibergesellschaft verpachtet werden, die das Landhotel als eigenes operatives Geschäft betreiben wird.

Die Tragfähigkeit von Investitionen sowie das laufende operative Geschäft werden durch ein innerbetriebliches Controlling und Risikomanagement überprüft.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geht die Emittentin davon aus, dass das mit der Vermögenanlage akquirierte Nachrangkapital vollständig im Rahmen der oben genannten Anlageobjekte „Ebene 1“ und „Ebene 2“ investiert wird, sodass keine weiteren Anlageobjekte der Vermögenanlage existieren.

Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Nach seiner Ausbildung zum Landwirt und nach dem erfolgreichem Abschluss der Meisterschule zum Landwirtschaftsmeister sowie der Erlangung der Fachhochschulreife übernahm Herr Bruno Bohrer 1985 den elterlichen Hof. Bereits in den 80er Jahren wurde dort mit dem Anbau der ersten Sonderkulturen begonnen.

Mit Ausdehnung der Geschäfts- und Anbautätigkeiten wurde Herr Bruno Bohrer ab dem Jahre 1990 von seiner Frau Petra Bohrer, die zuvor als Krankenschwester am Universitätsklinikum Freiburg tätig war, bei der Leitung des Bohrerhofs unterstützt. Unter der gemeinsamen Führung der Eheleute Bohrer wurden schon Anfang der 90er Jahre die ersten Fachgeschäfte für feine Landprodukte entwickelt. Hinsichtlich der Geschäftsführung der Bohrerhof-Betriebe gibt es eine Aufgabenverteilung dahingehend, dass Herr Bohrer für das Management und die Entwicklung zuständig ist, während Frau Bohrer den Verkauf und die Büroorganisation übernimmt.

Gemeinsam haben die Geschäftsführer die Anbauflächen des Bohrerhofs auf über 200 Hektar ausgebaut, sind eine exklusive und seit vielen Jahren erfolgreiche Partnerschaft mit der regional führenden EDEKA Südwest Handelsgesellschaft eingegangen und haben im Laufe der Zeit weitere Landmärkte und die Event-Gastronomie errichtet.

Anhang

Gesellschaftsvertrag der Bohrerhof GmbH

§ 1

Firma und Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet Bohrerhof GmbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Hartheim.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing und die Vermarktung der im landwirtschaftlichen Betrieb des Bohrerhofs angebauten Sonderkulturen sowie das Betreiben und der Aufbau und Ausbau der Event-Gastronomie, der Landküchen, des Landmarktes, der Landcafés und die Einrichtung von Landhotels.
- (2) Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtskapitalgeber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist.
- (3) Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3

Beginn und Dauer, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieses Gesellschaftsvertrages und wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist somit ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgenden 31 Dezember endet.

§ 4

Stammkapital und Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.
- (2) Die Stammeinlage ist in bar zu erbringen. Die Hälfte ist sofort fällig, der Rest auf Anforderung durch die Gesellschaft.

§ 5

Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von ganzen Geschäftsanteilen ist ebenso wie die von Teilen von Geschäftsanteilen nur mit Genehmigung der Gesellschaft zulässig.

§ 6 Gesellschafterversammlung

- (1) Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn das Gesetz nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn nicht mindestens zwei Gesellschafter widersprechen.
- (2) Auf 50,00 Euro entfällt eine Stimme.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Jedem Geschäftsführer kann Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von Wettbewerbsverboten und von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden. Dies gilt auch dann, wenn sich alle Gesellschaftsanteile in der Hand eines Gesellschafters vereinigen. Der Geschäftsführer Petra Bohrer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 8 Geschäftsjahr Bekanntmachungen und Kosten

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung
- (2) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.
- (3) Die Kosten der Gründung und ihrer Durchführung einschließlich etwaiger Steuern trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro.

Hartheim-Feldkirch, 18. August 2005



Petra Bohrer
Geschäftsführerin der Bohrerhof GmbH

Darlehensvertrag mit Grundschuldbesicherung

Festverzinsung **5% p.a.** • Mindestzeichnung **€ 10.000,00** • Laufzeit min. **5 Jahre**

Zwischen

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

- nachfolgend „Darlehensgeber/Anleger“ genannt -

und

Bohrerhof GmbH
Bachstraße 6
D-79258 Hartheim-Feldkirch

vertreten durch ihre Geschäftsführung

- nachfolgend „Darlehensnehmerin/Unternehmen“ genannt -

Vertragsgrundlagen

Der Darlehensgeber gewährt als Anleger dem Unternehmen ein besichertes Grundschuld-Darlehen. Das hingegebene Darlehenskapital bedeutet eine unternehmerische Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion für die Immobilien des Unternehmens. Der Darlehensgeber nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Immobilienrisiko bis hin zum möglichen Wertverlust seines Kapitals teil.

Das Unternehmen wird das grundschuldbesicherte Darlehenskapital zu 95% zur Finanzierung von Immobilien und ausschließlich im Rahmen seines operativen Geschäftszwecks verwenden. Für dieses grundschuldbesicherte Darlehen gelten die nachfolgenden Vereinbarungen:

§ 1

Darlehenspflichten, Besicherung und Verwendungszeck

1. Der Anleger gewährt dem Unternehmen ein grundschuldbesichertes Darlehen in der vom Anleger auf dem Zeichnungsschein eingetragenen Höhe. Der Darlehensantrag auf dem formularhaften Zeichnungsschein mit der Widerrufsbelehrung ist rechtlicher Bestandteil dieses Vertrages.
2. Die Bestellung von Kreditsicherheiten zur Besicherung der Darlehensvaluta hat zeitnah im Rahmen des Zahlungseingangs des Darlehens zu erfolgen.
3. Das Unternehmen darf den Darlehensbetrag ausschließlich dazu verwenden, um in ihren gesellschaftsvertraglich definierten Unternehmensgegenstand zu investieren. Das Unternehmen kann das Darlehen sowohl für Immobilien-Neuinvestitionen als auch für die Ablösung von bereits bestehenden Grundschuld-Verbindlichkeiten im Wege einer kostensparenden Maßnahme verwenden.

4. Der Verwendungszweck der Darlehensvaluta umfasst bis zur Höhe von 10 % auch die Aufwendungen für die Kapitalbeschaffung (z.B. Platzierungs-Kosten) sowie die sonstigen ausgewiesenen bzw. generell anfallenden Nebenkosten in einem Unternehmen.
5. Zu weiteren als den genannten Zwecken, mit Ausnahme der Anlage liquider Mittel zur vorübergehenden Liquiditätssteuerung, darf die Darlehensvaluta nicht verwendet werden.
6. Der Mindestbetrag der Darlehensvaluta beträgt **10.000,- Euro**. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

§ 2

Wirksamkeit des Darlehensvertrages

1. Die Wirksamkeit des Darlehensvertrages tritt nur dann ein, wenn:
 - a) die Frist für die Ausübung des Rechts des Anlegers auf Widerruf abgelaufen ist und
 - b) der Anleger den vereinbarten Darlehensbetrag auf ein auf ein Konto des Unternehmens zur unbedingten Gutschrift und freien Verfügbarkeit des Unternehmens überwiesen hat.
2. Der Eintritt der Wirksamkeit dieses Darlehensvertrages mit dem Zahlungseingang wird dem Anleger schriftlich mitgeteilt und bestätigt.

§ 3

Einzahlung durch den Darlehensgeber

1. Die Zahlung der Darlehensvaluta an das Unternehmen erfolgt auf das Konto des Unternehmens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Annahmeerklärung.
2. Der Darlehensbetrag gilt ab dem Tag als eingezahlt, an dem der Darlehensbetrag in voller Höhe auf dem unten genannten Konto des Unternehmens eine Wertstellung erfährt.
3. Der Anleger hat die Einzahlung auf das folgende Konto des Unternehmens zu tätigen:

Kontoinhaber: Bohrerhof GmbH
Bank: Volksbank Staufeu eG
BIC: GENODE61STF
IBAN: 84 6809 2300 0000 280607

§ 4

Zinsen, Zinssatz und Bearbeitungsgebühr (Agio)

1. Das Darlehen wird vorbehaltlich § 2 dieses Vertrages ab dem Einzahlungstag mit **5%** p. a. verzinst. Die Darlehenszinsen sind jeweils am dritten Bankarbeitstag (maßgeblich ist der Sitz der Gesellschaft) des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres (Anfang Juli eines jeden Jahres) fällig (Zinsfälligkeitstag).
2. Das Unternehmen ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **2% (Agio)** des Darlehensbetrages zu erheben. Das Agio wird zum Zwecke der anteiligen Deckung der Verwaltungskosten verwendet. Es wird von dem Unternehmen erfolgswirksam vereinnahmt und dem Darlehensgeber im Rahmen der Rückzahlung des Darlehens nicht wieder erstattet.
- 3.

§ 5

Die Bestellung von Sicherheiten (Grundschulden) und vollstreckbare Ausfertigungen von Teil-Briefgrundschulden

1. Das vom Darlehensgeber gewährte Darlehen wird über eine erst- oder zweitrangige Briefgrundschuld von der Darlehensnehmerin abgesichert. Hierzu werden entweder Eigentümergrundschulden zugunsten der Darlehensnehmerin auf einem oder auf mehreren Objekten der Darlehensnehmerin oder von verbundenen Unternehmen zugunsten der Darlehensnehmerin an bereiter Rangstelle bestellt oder bereits vorhandene Grundschulden verwendet. Dem Darlehensgeber wird aus diesen Grundschulden in Höhe seines Darlehensbetrages eine Teil-Briefgrundschuld nebst Zinssatz von bis zu 12% abgetreten oder ein Mitbesitz am Stammbrief eingeräumt und auf das Widerspruchsrecht des jeweiligen Grundstückseigentümers aus §1160 BGB verzichtet und der Verzicht wird - soweit gesetzlich zulässig - ins Grundbuch eingetragen. (Teil-Brief)Grundschulden mehrerer Darlehensgeber stehen untereinander im gleichen Rang. Die Grundschuldabtretungen werden von einem Notar oder Rechtsanwalt/Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer treuhänderisch verwaltet bzw. als Briefgrundschuld(en) verwahrt. Über die von der Darlehensnehmerin veranlasste Abtretung erhält der Darlehensgeber eine Bestätigung. Weitergehende Regelungen zum Verfahren der Grundschuldabsicherung finden sich in den nachfolgenden Absätzen dieses Vertrages.
2. Für die Vertragsabwicklung benennt der Darlehensgeber eine Kontoverbindung. Die Vertragspartner teilen sich Veränderungen der Anschriften und Kontoverbindungen innerhalb von 4 Wochen mit.
3. Zur Besicherung der Darlehen einer Gruppe von Darlehensgebern bestellt die Darlehensnehmerin oder ein verbundenes Unternehmen Grundschulden als Briefgrundschulden an bereiter Rangstelle. Die Bestellung erfolgt auf einem oder mehreren von der Darlehensnehmerin ausgewählten Objekt(en), die im Eigentum der Darlehensnehmerin oder verbundener Unternehmen stehen. Die Höhe der eingetragenen Grundschuld beträgt max. **95%** des durch ein unabhängiges Sachverständigengutachten ermittelten Verkehrswertes. Der Verkehrswert kann auch durch einen zeitnah vollzogenen, notariellen Immobilienkaufvertrag nachgewiesen werden.
4. Der Darlehensgeber kann sich jederzeit ohne erneute Mitwirkung des Eigentümers vom Notar auf eigene Kosten eine vollstreckbare Ausfertigung seiner Teil-Briefgrundschuld ausfertigen und aushändigen lassen oder sich für den Fall des Vorliegens von Briefgrundschulden einen Teil-Grundschuldbrief ausfertigen lassen. Anderenfalls bleiben die Grundschulden beim Notar als deren treuhänderischer gemeinsamer Verwahrer hinterlegt.
5. Die Abtretung der dem Darlehensgeber zustehenden Teil-Grundschuld an Dritte wird hiermit ausgeschlossen.
6. Im Falle des Todes steht der Vertrag dem gesetzlichen oder dem vom Darlehensgeber in seinem Testament bestimmten Erben zu. Eine den Vertrag betreffende Erbschaft ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tod des Darlehensgebers gegenüber der Darlehensnehmerin anzuzeigen. Wird die Anzeige in der Frist oder generell versäumt und zahlt die Darlehensnehmerin bei Vertragsende an die zuletzt bekannte Bankverbindung aus, so stellt der Darlehensgeber die Darlehensnehmerin auch über den Tod hinaus von Ansprüchen Erbberechtigter frei. Eine Erbengemeinschaft hat gegenüber der Darlehensnehmerin einen empfangsberechtigten Erben zu benennen, an welchen die jährlichen Saldomitteilungen versandt werden und an welchen nach Vertragsablauf geleistet wird. Unterbleibt eine solche Benennung, kann die Darlehensnehmerin mit schuldbefreiender Wirkung an einen Vertreter der Erbengemeinschaft leisten. Mit der Zahlung entsteht der Anspruch der Darlehensnehmerin auf Mitwirkung der Erben zur Rückübertragung der abgetretenen Teil-Grundschuld nach § 5 Abs.7 des Darlehensvertrages.
7. Sollte der Fall eintreten, dass es nicht zur Vertragsdurchführung kommt, die Bestellung der auf den Darlehensgeber bezogenen Teil-Grundschulden jedoch bereits erfolgt ist oder der Darlehensbetrag vollständig einschließlich Zinsen zurückgezahlt ist, verpflichtet sich der Darlehensgeber, alle für die Rückabwicklung bzw. Löschung der auf ihn bezogenen Teil-Grundschulden erforderlichen Erklärungen, erforderlichenfalls auch in notarieller Form, abzugeben.
8. Die Darlehensnehmerin hat Sorge zu tragen für die Versicherung des / der Sicherungsobjekte(s) gegen F/W/S zum Neuwert und für die fachgerechte Instandhaltung des / der Objekte(s).

§ 6 Ausschluss von Aufrechnungen

Die Aufrechnung sowohl mit Forderungen des Unternehmens gegen Forderungen des Anlegers als auch mit Forderungen des Anlegers gegen Forderungen des Unternehmens ist ausgeschlossen.

§ 7 Mindestvertragslaufzeit des Darlehens, Kündigungsfrist und Abgangsentschädigung

1. Das Darlehen hat eine Mindestvertrags-Laufzeit von vollen **fünf** Jahren und endet nur durch Kündigung einer der beiden Vertragsparteien. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.
2. Das Unternehmen sowie der Darlehensgeber können das Darlehen vollständig oder teilweise mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des ersten Halbjahres (jeweils zum 30. 06. eines Jahres) ordentlich kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Im Falle der Kündigung ist das Darlehen Anfang Juli des folgenden Jahres in Höhe des Tilgungsstandes inklusive aufgelaufener Zinsen in einem Betrag nach dem Eintritt der Wirksamkeit der Kündigung (= Beendigung des Darlehensvertrages) zurück zu zahlen, soweit keine bevorrechtigten Gläubiger vorhanden sind.
5. Sollte der Anleger das Darlehen vorzeitig vertragswidrig beenden, so ist eine Abgangsentschädigung in Höhe von **8 % des gezeichneten Darlehensbetrages** fällig

§ 8 Rückführung der Darlehensvaluta, Rückzahlungsrisiko

1. Im Falle der ordentlichen Kündigung erfolgt die Rückzahlung des Darlehens innerhalb einer Woche nach Beendigung des Vertrages (jeweils in den ersten beiden Juli-Wochen) in Höhe des jeweiligen Tilgungsstandes zuzüglich noch ausstehender Zinsen. Bei einer späteren ordentlichen Kündigung erfolgt die Tilgung in der gesamten Höhe des noch ausstehenden Darlehensbetrages, soweit Zahlungsansprüche von bevorrechtigten Gläubigern zu diesem Zeitpunkt nicht entgegenstehen.
2. Die jährlichen Zinsausschüttungen sollen bei der Emittentin keine Liquiditätsunterdeckung verursachen. Eine Zinszahlung erfolgt nur dann, wenn sie aus dem Cash-Flow der Emittentin vorgenommen werden kann. Reicht die Liquidität eines Geschäftsjahres zur Zahlung der Festverzinsung nicht oder nicht vollständig aus, so reduziert sich der auf das jeweilige Darlehen entfallende Zinsbetrag entsprechend und wird später nachgezahlt.
3. Zum Zeitpunkt der Tilgungsfälligkeit ist das Darlehenskapital auf das vom Anleger auf dem Zeichnungsschein genannte Konto oder ein anderes von ihm benanntes Konto spesenfrei zu überweisen.
4. Für die Zeit nach Beendigung der Laufzeit bis zur Rückzahlung stehen dem Anleger keine Zinsen zu. Sollte die Darlehensrückzahlung aufgrund einer fehlerhaften oder nicht aktualisierten Kontoverbindung nicht erfolgen können, so stehen dem Anleger auch für den Zeitraum bis zur Rückzahlung keine Zinsen zu.

§ 9 Zulässigkeit von Übertragungen und Abtretungen

1. Die Abtretung der Forderungen des Anlegers aus diesem Darlehensvertrag ist jederzeit zulässig. Der Anleger regelt selbst mit dem Abtretungsempfänger den unterjährigen Zinsausgleich.
2. Die Abtretung bzw. die Übertragung der Darlehensforderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit lediglich der nachweisbaren Anzeige bei dem Unternehmen.
3. Das Unternehmen ist berechtigt, seine Forderung auf Auszahlung des Darlehensbetrages an konzernverbundene Unternehmen abzutreten, sofern das Konzernunternehmen in sämtliche Rechte und Pflichten des Unternehmens aus diesem Darlehensvertrag eintritt und das Unternehmen für die Erfüllung der Darlehenspflichten weiterhin gesamtschuldnerisch haftet.

§ 10 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

1. Der Anleger bestätigt:

- a) Mit der Einzahlung seines Darlehensbetrages verstößt der Anleger nicht gegen das Geldwäschegesetz und seines Wissens auch nicht gegen andere gesetzliche Bestimmungen.
- b) Die als Darlehen einzuzahlenden Geldbeträge stehen dem Anleger zur freien Verfügung. Sie sind nicht durch anderweitige Rechte Dritter belastet und sind nur ein Teil seines gesamten Vermögens.

§ 11 Abgrenzung zu Gesellschafterrechten

Dieses Darlehen gewährt dem Darlehensgeber keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Mitverwaltungs-, Stimm- oder Einflussrechte in Bezug auf die Darlehensnehmerin. Das Darlehen begründet ausschließlich schuldrechtliche Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber der Darlehensnehmerin, die nach wirksamer Kündigung ausgezahlt werden. Eine gemeinsame Zweckverfolgung im gesellschaftsrechtlichen Sinne findet zwischen den Parteien nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt.

§ 12 Anwendbares Recht

1. Form und Inhalt des Darlehensvertrages sowie alle Rechte und Pflichten des Unternehmens und des Darlehensgebers unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Darlehensschuldnerin.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Klagen und sonstige Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) im Zusammenhang mit den Darlehen ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Anlegers. Für den Fall, dass der Anleger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder seinen Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Unternehmens als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Sollte einzelne Bestimmungen dieses Darlehens ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Darlehensschuldnerin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Hartheim-Feldkirch, den

Ort, den

Bohrerhof GmbH / Darlehensnehmerin

Darlehensgeber

Petra Bohrer - Geschäftsführerin

Vor- und Nachname - Anleger

Herrn Bruno Bohrer - Geschäftsführer

Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen nach Art. 246 b EG BGB für Darlehensverträge mit Grundschuldbesicherung

In Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Beteiligungs-/Zeichnungsangebot erhalten Sie die nachfolgenden zusätzlichen Informationen zum Beteiligungsangebot der Bohrerhof GmbH als Anbieterin bzw. Emittentin.

Festverzinsung **5% p.a.** • Mindestzeichnung **€ 10.000,00** • Laufzeit min. **5 Jahre**

Firma:	Bohrerhof GmbH, Hartheim-Feldkirch
Hauptgeschäftsfelder:	Die Emittentin ist bzw. wird (ggf. über verschiedene angeschlossene Tochtergesellschaften) vorwiegend in folgenden Bereichen tätig: - Marketing und Vermarktung im landwirtschaftlichen Betrieb angebauter Sonderkulturen - Auf- und Ausbau sowie Betrieb von Event-Gastronomie, Landküchen, Landmarkt, Landcafé und –hotels sowie eines Internetshops.
Staatliche Aufsicht:	Die Geschäftstätigkeit der Bohrerhof GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.
Registereintragung:	Die Emittentin ist unter der HRB 1036 beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i.Br. im Handelsregister eingetragen.
Wesentliche Merkmale der Beteiligung:	Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich um Mezzanine-Kapital in Form von grundschuldbesicherten Darlehen. Diese sind mit einer festen jährlichen Verzinsung in Höhe von 5% ausgestattet. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Nominalwert, soweit nicht bevorrechtigte Gläubiger vorab bezahlt bzw. befriedigt werden müssen.
Zustandekommen des Vertrages:	Zur Zeichnung des Darlehens mit Grundschuldbesicherung an der Bohrerhof GmbH hat der Anleger (= Darlehensgeber) den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und der Emittentin zuzuleiten. Hierdurch gibt er ein für ihn bindendes Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Emittentin zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
Mindestlaufzeit des Vertrages / Kündigungsfrist und Zeiten:	Die Vertragslaufzeit beträgt fünf volle Geschäftsjahre, wobei die konkreten Laufzeitdaten individuell auf dem Zeichnungsschein vereinbart werden. Die Kündigung des Vertrages kann danach mit einer Frist von 6 Monaten zum 30.06 eines jeden Jahres erfolgen
Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile:	Das Darlehen erfolgt zu 100 % des Nominalbetrages bei einer Mindestzeichnungssumme von 10.000,-€ zzgl. 2 % Agio.
Liefer-, Versand- oder sonstige Kosten:	Weitere Kosten, die etwa durch das Verwenden von Fernkommunikationsmitteln entstehen, werden seitens der Emittentin nicht gesondert in Rechnung gestellt.
Steuern:	Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte des Anlegers erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und unterliegt der Kapitalertragsteuer bzw. der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer. Die Emittentin übernimmt nur die Zahlung dieser Steuern für den Anleger.
Einzelheiten zur Zahlung bzw. Lieferung/ Erfüllung:	Die Zahlung des vereinbarten Zeichnungsbetrages (Nominalbetrag zzgl. 2% Agio) durch den Anleger hat entsprechend der eingegangenen Vertragsverpflichtung als Einmalbetrag auf das angegebene Konto der Emittentin zu erfolgen. Zinszahlungen an den Anleger erfolgen jährlich jeweils im <u>Juli</u> eines Geschäftsjahres.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger. Dieser wird entsprechend seiner Beteiligung im Darlehensregister der Emittentin eingetragen und erhält hierüber eine Bestätigung.

Befristung der Gültigkeit der Informationen:	Die diesem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind grundsätzlich unbefristet. Die Zeichnungsfrist endet jedoch am 31. Dezember 2021 bzw. bei Vollplatzierung.
Leistungsvorbehalte:	Nach Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.
Risiken der Beteiligung:	Die Zeichnung von Darlehen als unternehmerische Beteiligung ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit bestimmten Risiken behaftet. Beim Darlehen ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken erhebliche Verluste oder Zinszahlungs-Ausfälle eintreten oder der Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Darlehenskapitals droht. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen können nicht als Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da eine vorzeitige Kündigung sowie der Handel der Beteiligung ausgeschlossen sind.
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand:	Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die für den Erwerb der Darlehens-Beteiligung an der Bohrerhof GmbH sowie die Beteiligung der Anleger an sich maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Anleger Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ansonsten gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Beteiligung resultieren, der Sitz der Emittentin vereinbart.
Vertrags- und Informationssprache:	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Anleger und Emittentin ist Deutsch.
Außergerichtliche Beschwerde- und/oder Rechtsbehelfsverfahren:	Unbeschadet des Rechtes die Gerichte in Anspruch zu nehmen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB, welche Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen betreffen, eine Schlichtungsstelle, welche bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist, anrufen (schlichtung@bundesbank.de). Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.; www.bundesbank.de erhältlich. Der Beschwerdeführer hat gegenüber der Schlichtungsstelle zu versichern, dass aufgrund der vorliegenden Streitigkeit noch kein Gericht, keine Gütestelle oder Streitschlichtungsstelle angerufen und auch kein diesbezüglicher außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde.
Garantie- und/oder Entschädigungsregelungen:	Hinsichtlich der angebotenen Beteiligung bestehen keine Entschädigungsregelungen. Insbesondere ist die Emittentin nicht an einen Garantie- und/oder Entschädigungsfonds bzw. ähnliche Einrichtungen angeschlossen.
Vertragsstrafen:	Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Sollte der Anleger das Darlehen vorzeitig vertragswidrig beenden, so ist eine Abgangsschädigung in Höhe von 8 % des gezeichneten Darlehensbetrages fällig.
Widerrufs- und Rückgaberechte:	Der Anleger hat das Recht seine Darlehens-Erklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber der Bohrerhof GmbH zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufs- und/oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.
Ladungsfähige Anschrift:	Bohrerhof GmbH Bachstraße 6, D-79258 Hartheim-Feldkirch
Vertreter (inkl. Funktion):	Petra und Bruno Bohrer als Geschäftsführer

Abwicklungshinweise

Folgende Darstellung zeigt Ihnen kurz den praktischen Ablauf der Zeichnung der grundschuldbesicherten Darlehen an der Bohrerhof GmbH in zeitlicher Abfolge auf:

Prüfung der Exposé-Unterlagen

Sofern für Sie eine Zeichnung von grundschuldbesicherten Darlehen an der Emittentin in Betracht kommt, lesen Sie bitte das Beteiligungs-Exposé aufmerksam durch und lassen Sie sich ggf. fachkundig beraten.



Zeichnung der grundschuldbesicherten Darlehen

Füllen Sie die Zeichnungsunterlagen sorgsam und vollständig aus und übersenden Sie die den Zeichnungsschein zusammen mit den Fernabsatzrechtlichen Verbraucher-Informationen unterschrieben der Bohrerhof GmbH, Bachstr. 6, D-79258 Hartheim-Feldkirch

Die Mindestzeichnungssumme beträgt **10.000,00 €**.

Bitte beachten Sie, dass Sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen die Zeichnung des grundschuldbesicherten Darlehens widerrufen können.



Annahme durch die Emittentin

Nach Zusendung an die Emittentin nimmt diese, vertreten durch die Geschäftsführung, den Antrag durch Gegenzeichnung an. Sie erhalten dann ein gegengezeichnetes Exemplar des Zeichnungsscheines zurück.



Überweisung

Die Zeichnungssumme inkl. Agio überweisen Sie bitte spätestens vierzehn Tage nach Erhalt der Annahmeerklärung auf das Konto der Emittentin:

Kontoinhaber: Bohrerhof GmbH
Bank: Volksbank Staufen eG
BIC: GENODE61STF
IBAN: 84 6809 2300 0000 280607

Der genaue Verwendungszweck wird Ihnen von der Emittentin im Annahmeschreiben mitgeteilt.

Sie erhalten über den Eingang der Zahlung eine Mitteilung von der Emittentin.

Impressum

Exposé-Verantwortliche / Emittentin / Anbieterin:

Bohrerhof GmbH

Geschäftsführer:

Petra und Bruno Bohrer

Bachstr. 6

D-79528 Hartheim-Feldkirch

Telefon: 07633 / 92332 - 110

Telefax: 07633 / 92332 - 180

E-Mail: info@bohrerhof.de

Internet: www.bohrerhof.de

Sitz der Gesellschaft: Hartheim-Feldkirch

Registergericht: Amtsgericht Freiburg i.Br.

Registernummer: HRB 1036

Bohrerhof

... wo Gutes gedeiht

